

Rundschreiben 8/2016

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen



kvT
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen



Editorial

Ämtliche Bekanntmachung

Änderung des HVM mit Wirkung zum 1. Juli 2016

Ihre Fachinformationen

- **Abrechnung/Honorarverteilung**
 - Abrechnungs-Sammelerklärung für die kommende Quartalsabrechnung 1
 - Informationen zum Stand Ihrer Online-Abrechnung 1
- **Verordnung und Wirtschaftlichkeit**
 - Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie 2
 - BfArM ordnet Ruhen der Arzneimittel-Zulassung einzelner Generika an 3
- **Sicherstellung**
 - Dritte Anpassung des Bedarfsplanes für den Zulassungsbezirk der KV Thüringen – Änderung der hausärztlichen Planungsbereichsstruktur 5
- **Qualitätssicherung**
 - Hygiene – Ich mag's rein! 6
- **Verträge**
 - Anwendung der Europäischen Krankenversicherungskarte 7
 - Förderung von Strukturen zur Verbesserung der Versorgung von Versicherten der AOK PLUS 7
 - Vertrag zur Verbesserung der patientenorientierten medizinischen Versorgung mit der BAHN-BKK 7
- **Alles was Recht ist**
 - Antworten der Rechtsabteilung auf Ihre Fragen aus dem Praxisalltag 9
- **Ärztliche Selbstverwaltung**
 - Wahl der Vertreterversammlung vom 12.09. bis 23.09.2016 10
- **Informationen**
 - Honorarbericht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung 10
 - Ihre Ansprechpartner in der KV Thüringen: Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung 11

Terminkalender

Termine zur Abrechnungsannahme für das 3. Quartal 2016	12
Einführungsseminar „Weiterbildungskolleg Allgemeinmedizin“	12
Pharmakotherapeutischer Arbeitskreis Jena	13
Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen	13
Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen	17
Interdisziplinäre Kinderschutzfachtagung in Erfurt	19

Kunst in der KV Thüringen

„Wirklichkeiten“ – Malerei und Textilapplikationen von Anna-Barbara Wuttke-Jährling	20
---	----

Anlage

Anlage 1 – Beschreibung der Datenübermittlung einer Abrechnungsdatei für die KV-Abrechnung
--

Beilagen

Tätigkeitsbericht für die Legislatur 2011 bis 2016
Sonderheft zur KV-Wahl 2016
Abrechnungs-Sammelerklärung
Interessante Fortbildungsveranstaltungen einschl. Anmeldeformular (gelbes Blatt)
Flyer „Fachexkursion nach Südafrika“

Impressum

Herausgeber:	Kassenärztliche Vereinigung Thüringen Zum Hospitalgraben 8 99425 Weimar
verantwortlich:	Sven Auerswald, Hauptgeschäftsführer
Redaktion:	Babette Landmann, Stabsstelle Kommunikation/Politik
Telefon:	03643 559-0
Telefax:	03643 559-191
Internet:	www.kvt.de
E-Mail:	info@kvt.de
Druck:	Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH

IHRE STIMME
für die Selbstverwaltung
KV-WAHL 2016

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit dieser Ausgabe unseres Rundschreibens halten Sie eine der wichtigsten Informationen dieses Jahres in der Hand. Ich meine damit die Sonderbeilage zur KV-Wahl 2016, in der sich die Kandidaten für die Vertreterversammlung vorstellen.

Mit großer Freude kann ich sagen, dass die Anzahl der Kolleginnen und Kollegen, die sich zur Wahl stellen, im Vergleich zur letzten Wahl um ein Drittel gestiegen ist. Die Kandidatinnen und Kandidaten kommen aus allen Fachrichtungen und Berufsausübungsformen. Mit Fug und Recht kann man sagen: Das Interesse an unserer Selbstverwaltung ist gewachsen.

Die Ziele der KollegInnen gehen auch in vielen Fällen in die gleiche Richtung: Einheit der Ärzteschaft und der Psychotherapeuten für eine starke Selbstverwaltung und einen starken Berufsstand, Vergütung der ärztlichen und psychotherapeutischen Leistung zu festen, kalkulierbaren Preisen sowie Honorargerechtigkeit und somit eine Zukunftssicherung der flächendeckenden ambulanten Versorgung in Thüringen auf einem qualitativ hohen Niveau.

Selbstverständlich treten die Kollegen auch an, um ihrer Fachgruppe und deren Interessen im Parlament der Ärzte eine Stimme zu geben, und das ist legitim und erwünscht. So kann das höchste Gremium unserer Selbstverwaltung, das unsere Interessen vertreten und die Zukunft gestalten soll, mit Leben erfüllt werden.

Jetzt sind Sie aufgerufen, liebe Kolleginnen und Kollegen:

Wählen Sie!

Nehmen Sie dadurch Ihr Mitgestaltungsrecht wahr!

Wählen Sie richtig!

Wählen Sie zukunftsorientiert!
Denken Sie daran: Die Legislaturperiode dauert sechs Jahre. In dieser Zeit können wir als KV sehr viel bewegen, wenn wir eine starke Landesvertretung haben.

Diesem Rundschreiben liegt ein Tätigkeitsbericht der letzten Legislaturperiode bei. Darin können Sie sich über Fakten und Zahlen informieren, die Aus-

kunft über die Arbeit des Vorstandes, der Vertreterversammlung und der Geschäftsstelle der KVT geben. Diese können auch als Anknüpfungspunkte für die Tätigkeit der nächsten Vertreterversammlung dienen. Grundlage ist das Leitbild, was sich die Vertreterversammlung nach den folgenden Maßgaben geben möchte.

Wir sind KV!

Damit meinen wir nicht „Die in Weimar“. KV sind wir alle, und nur gemeinsam können wir unsere Aufgabe bewältigen.

Wir sind anders!

Wir haben in der letzten Legislatur viel erreicht für alle Ärzte und Psychotherapeuten: steigende EGV-Anteile und damit feste Preise für bestimmte Leistungen, insgesamt steigende Honorare und Kalkulationssicherheit – aber wir haben noch weitergehende Ziele.

Wir gehen neue Wege!

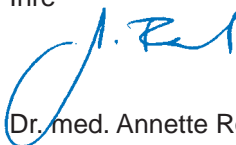
Wir haben Ideen, die zukunftsweisend sind, wie die Fördermaßnahmen für junge Ärzte und Niederlassungswillige, den Ärztescout, das Kompetenzzentrum, einen professionell organisierten Notdienst, ARMIN – Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen, und die Ideen gehen uns nicht aus.

Am 07.09.2016 werden die Wahlunterlagen verschickt. Legen Sie diesen Brief nicht auf den großen Poststapel, sondern öffnen Sie ihn, lesen Sie sich in Ruhe die Anleitung zur Wahl durch, treffen Sie Ihre Entscheidung für den oder die Kandidaten Ihrer Wahl und senden Sie den Wahlbrief am besten noch am gleichen Tag nach Weimar zur KV.

Die Wahlfrist läuft vom 12. bis 23. September. Aber was man gleich erledigen kann, drückt einen nicht mehr und wird auch nicht vergessen.

Sie haben die Wahl!

Es grüßt Sie, optimistisch wie immer, Ihre



Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende

Änderung des HVM mit Wirkung zum 1. Juli 2016

Vorbehaltlich der Bestätigung der Vertreterversammlung wurde der Honorarverteilungsmaßstab infolge einer rückwirkenden Änderung der KBV-Vorgaben gemäß 87b Abs. 4 SGB V in den Teilen B und E wie folgt angepasst:

§ 5

Vergütung und Steuerung laboratoriumsmedizinischer Leistungen

§ 5 (1) dritter Spiegelstrich wird wie folgt geändert:

- der Kostenerstattung des Kap. 32 (ohne GOPen 32860 bis ~~32864~~ **32865, 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937 bis 32946**) EBM

§ 9

Fachärztliches Vergütungsvolumen

§ 9 (3) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Von dem gemäß Abs. (1) und Abs. (2) zur Verfügung stehenden Honorarvolumen wird entsprechend § 3 Abs. (4) ein Vergütungsvolumen versorgungsbereichsspezifisch für „Genetisches Labor“ gebildet und steht für die Vergütung von Leistungen der Humangenetik (GOP 11230, 11233 bis 11236 sowie ~~32860 bis 32864~~ **32865, 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937 bis 32946**, Abschnitt 11.4 und Abschnitt 19.4 EBM) zur Verfügung.

§ 9 (3) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Aus dem Vergütungsvolumen werden die Leistungen der Humangenetik nach GOP 11230, 11233 bis 11236 sowie ~~32860 bis 32864~~ **32865, 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937 bis 32946**, Abschnitt 11.4 und Abschnitt 19.4 EBM mit dem regionalen Punktwert vergütet. Sollte die Höhe des Vergütungsvolumens nicht ausreichen, erfolgt eine Quotierung. Die Quotierung des regionalen Punktwertes darf die Höhe der durchschnittlichen niedrigsten Auszahlungsquote einer Fachgruppe innerhalb der fachärztlichen Fachgruppenkontingente nicht unterschreiten.

§ 9 (3) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Sollte das zur Verfügung stehende Vergütungsvolumen für die GOP 11230, 11233 bis 11236 sowie ~~32860 bis 32864~~ **32865, 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937 bis 32946**, Abschnitt 11.4 und Abschnitt 19.4 EBM nicht ausreichen, ist das hierfür notwendige Vergütungsvolumen aus den Rückstellungen gemäß Abs. (5) e) zu entnehmen. Die Höhe des aus den Rückstellungen zuzuführenden Vergütungsvolumens ist auf den Betrag begrenzt, der eine Vergütung der Leistungen in Höhe der durchschnittlich niedrigsten Auszahlungsquote einer Fachgruppe innerhalb des fachärztlichen Fachgruppenkontingentes garantiert.

Die Vorgaben der KBV für die Honorarverteilung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen gemäß § 87b Abs. 4 SGB V werden in der Anlage aktualisiert.

Abrechnung/Honorarverteilung

Abrechnungs-Sammelerklärung für die kommende Quartalsabrechnung

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie das Formular „Abrechnungs-Sammelerklärung“ für die kommende Quartalsabrechnung. Bitte beachten Sie, dass zu einer kompletten Quartalsabrechnung auch die Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik gehören. Bitte senden Sie die Papierunterlagen zeitnah zu uns. Achten Sie außerdem darauf, die Abrechnungs-Sammelerklärung zu unterschreiben und mit Ihrem Vertragsarztstempel abzustempeln.

Informationen zum Stand Ihrer Online-Abrechnung

Aufgrund mehrfacher Nachfragen möchten wir Ihnen aufzeigen, wie Sie die ordnungsgemäße Übermittlung der Abrechnungsdatei kontrollieren können.

Nachdem Sie Ihre Abrechnungsdatei für das entsprechende Quartal im Fenster „Datenübermittlung – KV-Abrechnung“ ausgewählt haben und den Button „Abrechnung übermitteln“ betätigen, wird die Datei u. a. auf die Einhaltung der Dateikonventionen überprüft. **Nur wenn die Datei diese Anforderungen erfüllt und noch nicht in der Vergangenheit versendet wurde, wird der Übertragungsvorgang an das KVT Online Portal (KVTOP) <https://kvtop.kvt.kv-safenet.de> gestartet.**

Ist die Übermittlung der Abrechnungsdatei an das Portal abgeschlossen, erhalten Sie folgende Rückmeldungen:

1. eine Transferrnummer/Eingangsmitteilung
2. eine Mitteilung zum Kryptomodul (erfolgreiches Entschlüsseln)
3. eine Mitteilung zum Prüfmodul (Prüfstatus der Abrechnungsdatei)

Durch erhöhtes Datenaufkommen zum Quartalswechsel kann es zu Verzögerungen bei den Rückmeldungen vom Kryptomodul und Prüfmodul kommen.

Erst wenn Sie nach ca. 30 Minuten die o. g. Mitteilungen nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Kollegen des IT-Bereiches.

Ihre Ansprechpartner: Sven Dickert, Telefon 03643 559-109 oder
Torsten Olschewski, Telefon 03643 559-104

Bei **Fragen zu den Rückmeldungen des Prüfmoduls** wenden Sie sich bitte an Claus Wähnert, Telefon 03643 559- 408.

Für die eDokumentation erhalten Sie ebenfalls eine Transferrnummer/Eingangsmitteilung im Infocenter.

Eine ausführliche Beschreibung ist als **Anlage 1** in diesem Rundschreiben beigelegt.

Ihre Fachinformationen

Ihre Ansprechpartner für alle Themen der Leistungsabrechnung finden Sie in der folgenden Tabelle:

Frau Rudolph App. 480 Frau Dietrich App. 494	Frau Skerka App. 456 Frau Grimmer App. 492	Frau Böhme App. 454 Frau Goetz App. 430	Frau Bose App. 451 Frau Reimann App. 452	Frau Schöler App. 437 Frau Stöpel App. 438	Frau Kokot App. 441 Frau Kölbel App. 444
Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Gynäkologen HNO-Ärzte Orthopäden PRM Urologen	Hautärzte Neurologen Nervenärzte Psychiater Psychotherap. Notfälle/ Einrichtungen MVZ	Augenärzte ermächtigte Ärzte HNO-Ärzte Fachchemiker Humangenetik Laborärzte Laborgemein- schaften Pathologen	Belegärzte Chirurgen Radiologen Nuklearmed. Dialyseärzte Dialyse-Einr. MKG Neurochirurgen Anästhesisten Augenärzte

Die Kontaktaufnahme ist auch per E-Mail an abrechnung@kvt.de möglich.

Verordnung und Wirtschaftlichkeit

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie

▪ Verordnungseinschränkungen bei Evolocumab – Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)

Ab Juli 2016 wird die Verordnungsfähigkeit von Evolocumab stark eingeschränkt. Die Anlage III (Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse) der AM-RL wird wie folgt ergänzt:

Arzneimittel	Rechtliche Grundlagen und Hinweise
<p>35a. Evolocumab</p> <p>Dieser Wirkstoff ist nicht verordnungsfähig, solange er mit Mehrkosten im Vergleich zu einer Therapie mit anderen Lipidsenkern (Statine, Fibrate, Anionenaustauscher, Cholesterinresorptionshemmer) verbunden ist. Das angestrebte Behandlungsziel bei der Behandlung der Hypercholesterinämie oder gemischten Dyslipidämie ist mit anderen Lipidsenkern ebenso zweckmäßig, aber kostengünstiger zu erreichen. Für die Bestimmung der Mehrkosten sind die der zuständigen Krankenkasse tatsächlich entstehenden Kosten maßgeblich.</p> <p>Dies gilt nicht für Patienten</p> <ul style="list-style-type: none"> – mit familiärer, homozygoter Hypercholesterinämie, bei denen medikamentöse und diätetische Optionen zur Lipidsenkung ausgeschöpft worden sind, oder – mit heterozygot familiärer oder nichtfamiliärer Hypercholesterinämie oder gemischter Dyslipidämie bei therapierefraktären Verläufen, bei denen grundsätzlich trotz einer über einen Zeitraum von 12 Monaten dokumentierten maximalen diätetischen und medikamentösen lipidsenkenden Therapie (Statine und/oder andere Lipidsenker bei Statin-Kontraindikation) der LDL-C-Wert nicht ausreichend gesenkt werden kann und daher davon ausgegangen wird, dass die Indikation zur Durchführung einer LDL-Apherese besteht. Es kommen nur Patienten mit gesicherter vaskulärer Erkrankung (KHK, cerebrovaskuläre Manifestation, pAVK) sowie regelhaft weiteren Risikofaktoren für kardiovaskuläre Ereignisse (z. B. Diabetes mellitus, Nierenfunktion GFR unter 60 ml/min) infrage sowie Patienten mit gesicherter familiärer heterozygoter Hypercholesterinämie unter Berücksichtigung des Gesamtrisikos familiärer Belastung. 	<p>Verordnungseinschränkung verschreibungspflichtiger Arzneimittel nach dieser Richtlinie. [4]</p>

Die Einleitung und Überwachung der Therapie mit Evolocumab muss durch Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie, Fachärzte für Innere Medizin und Nephrologie, Fachärzte für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, Fachärzte für Innere Medizin und Angiologie oder durch an Ambulanzen für Lipidstoffwechselstörungen tätige Fachärzte erfolgen.

[4] Verordnungseinschränkung nach dieser Richtlinie (§ 92 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 3 SGB V in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und 2 AM-RL).

Dieser Beschluss trat am 13.08.2016 in Kraft.

▪ Medizinprodukte – Anlage V der AM-RL

Medizinprodukte mit arzneimittelähnlichem Charakter können nur noch dann zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden, wenn sie in Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie gelistet sind. Das gilt auch für Verordnungen im Sprechstundenbedarf. Der G-BA hat mit Wirkung zum 21.07.2016 folgende Neuaufnahme in Anlage V beschlossen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit bis
Kinderlax® elektrolytfrei	Für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 11 Jahren zur Behandlung der Obstipation	21.10.2017

Darüber hinaus wurden folgende Änderungen beschlossen:

Produktbezeichnung	Befristung der Verordnungsfähigkeit bis	Inkrafttreten des Beschlusses
Macrogol AbZ	11.07.2021	12.07.2016
Macrogol-ratiopharm®	11.07.2021	12.07.2016

Eine einmal befristete Verordnungsfähigkeit wird nicht immer verlängert. Einige Produkte sind dadurch inzwischen wieder entfallen. Achten Sie daher auf die Angaben Ihrer Praxissoftware oder prüfen Sie häufig verordnete Medizinprodukte in größeren Abständen anhand der veröffentlichten Übersichten. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) weist auch darauf hin, dass die Anlage V noch erweitert wird. Die derzeit bei bestimmten Indikationen ordnungsfähigen Medizinprodukte finden Sie im Internet unter www.g-ba.de.

▪ Frühe Nutzenbewertung – Anlage XII der AM-RL

Bei neu eingeführten Wirkstoffen bewertet der G-BA den Zusatznutzen von erstattungsfähigen Arzneimitteln gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie. Es werden Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise gegeben. Kürzlich hat der G-BA nachfolgende Beschlüsse im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gefasst und in die Anlage XII der AM-RL aufgenommen.

Wirkstoff (Handelsname) Beschlussdatum	Zugelassene Anwendungsgebiete*	Zusatznutzen gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie*
Afamelanotid (Scenese) 04.08.2016 der Beschluss ist bis zum 01.01.2021 befristet	Prävention von Phototoxizität bei erwachsenen Patienten mit erythropoetischer Protoporphyrurie	Nicht quantifizierbarer Zusatznutzen – da es sich um ein Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens handelt, gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.
Brivaracetam (Briviact®) 04.08.16	Zusatzbehandlung fokaler Anfälle mit oder ohne sekundäre Generalisierung bei Patienten ab 16 Jahren mit Epilepsie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt** gegenüber einer individuellen Zusatztherapie.

Wirkstoff (Handelsname) Beschlussdatum	Zugelassene Anwendungsgebiete*	Zusatznutzen gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie*
Ibrutinib (IMBRUVICA®) 21.07.2016 Die Beschlüsse vom 16.04.2015 u. 15.10.2015 werden aufgehoben.	a) chronisch lymphatische Leukämie (CLL) b) Mantelzell-Lymphom c) Morbus Waldenström	a) Anhaltspunkt für einen nichtquantifizierbaren Zusatznutzen bei Patienten, für die eine Chemotherapie oder Chemimmuntherapie nicht angezeigt ist gegenüber individueller Vergleichstherapie oder Best-Supportive-Care. b) Hiweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen für Patienten, für die Temsirolimus die geeignete Therapieoption darstellt. Für alle anderen Patientengruppen einschließlich Patienten mit Morbus Waldenström (c) ist ein Zusatznutzen nicht belegt gegenüber einer individuellen Therapie.**
Mepolizumab (Nucala®) 21.07.2016 Der Beschluss ist bis zum 01.08.2019 befristet.	Zusatzbehandlung bei schwerem refraktärem eosinophilem Asthma bei Erwachsenen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen bei Patienten, die auch über die Behandlung akuter Exazerbationen hinaus regelmäßig mit oralen Corticosteroiden behandelt werden. Ein Zusatznutzen ist nicht belegt** bei Patienten, die nicht oder nur bei akuten Exazerbationen mit oralen Glucocorticoiden behandelt werden. Die Vergleichstherapie war eine individuelle Therapieeskalation.
Umeclidinium (Incruse®) 21.07.2016	Bronchialerweiternde Erhaltungstherapie bei chronisch-obstruktiver Lungenerkrankung	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt** gegenüber Tiotropium bei Patienten mit COPD verschiedener Schweregrade.
Vismodegib (Erivedge®) 04.08.2016 Der Beschluss vom 06.02.2014 wird aufgehoben.	Erwachsene Patienten mit a) symptomatischem metastasiertem Basalzellkarzinom, b) lokal fortgeschrittenem Basalzellkarzinom, bei denen eine Operation oder Strahlentherapie nicht geeignet ist.	a) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. b) Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen. Verglichen wurde jeweils mit Best-Supportive-Care.

* Den vollständigen Text einschließlich der tragenden Gründe finden Sie im jeweiligen Beschluss des G-BA (www.g-ba.de) bzw. in der Fachinformation des Arzneimittels unter Punkt 4.1. Anwendungsgebiete.

** Werden die erforderlichen Nachweise nicht vollständig vorgelegt, gilt der Zusatznutzen im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie als nicht belegt (§ 35a Abs. 1 Satz 5 SGB V).

Den Beschlüssen folgen Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Herstellern über den wirtschaftlichen Erstattungsbetrag. Sollte nach sechs Monaten keine Einigung erzielt worden sein, wird das Schiedsamt innerhalb von drei weiteren Monaten entscheiden.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Verordnung in den Anwendungsgebieten, in denen ein Zusatznutzen nicht belegt ist, das Arzneimittel jedoch deutlich teurer ist als die zweckmäßige Vergleichstherapie, bis zum Abschluss der Erstattungsvereinbarung von Krankenkassen als unwirtschaftlich erachtet wird.

Die Befristung des Beschlusses zu **Tiotropium/Olodaterol** (Spiolto® Respimat®) wurde aufgehoben. Die Befristung des Beschlusses zu **Vandetanib** (Caprelsa®) wurde verlängert bis zu 01.10.2020.

Die KBV informiert auf ihrer Internetseite www.arzneimittel-infoservice.de und im Deutschen Ärzteblatt ausführlich über die frühe Nutzenbewertung. Eine Schnellübersicht zur Verordnung von Arzneimitteln findet sich dort auch unter der Rubrik „Arzneimittel-Richtlinie“.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-763
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

BfArM ordnet Ruhen der Arzneimittel-Zulassung einzelner Generika an

Aufgrund mangelhafter Studien einer indischen Firma ordnet das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) das Ruhen der Zulassungen von 11 generischen Arzneimitteln mit Wirkung zum 11.08.2016 an.

Dabei handelt es sich unter anderem um Malaria-Präparate, COX-2-Hemmer und Proteasehemmer. Für alle betroffenen Wirkstoffe sind andere Generika verfügbar, die bei Verordnung ohne Aut-idem-Kreuz bei der Abgabe durch den Apotheker ausgewählt werden. **Derzeit liegen dem BfArM keine Hinweise auf Gesundheitsgefahren für die Patienten vor.**

Eine aktuelle Liste der betroffenen Arzneimittel ist auf der Internetseite des BfArM unter www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Pharmakovigilanz/DE/RV_STP/s-z/semler.html abrufbar.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-763
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Sicherstellung

Dritte Anpassung des Bedarfsplanes für den Zulassungsbezirk der KV Thüringen – Änderung der hausärztlichen Planungsbereichsstruktur

Die KV Thüringen hat gemeinsam mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen und der jeweiligen Entwicklung anzupassen. Nach der im Jahr 2012 vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Bedarfsplanungs-Richtlinie hatte die KV Thüringen zum 01.01.2013 den Bedarfsplan aufgestellt. Dieser beinhaltet u. a. die Abgrenzung der Planungsbereiche und die anzuwendenden Verhältniszahlen.

Zum 01.07.2016 hat die KV Thüringen gemeinsam mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen Abweichungen von der Bedarfsplanungs-Richtlinie festgelegt. Um weiterhin eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, werden Strukturänderungen für erforderlich gehalten. Die hausärztlichen Planungsbereiche Erfurt, Gera und Jena werden umstrukturiert. Zukünftig entsprechen die kreisfreien Städte Erfurt, Gera und Jena in ihren politischen Grenzen den hausärztlichen Planungsbereichen Erfurt-Stadt, Gera-Stadt und Jena-Stadt. Aus den angrenzenden Gemeinden der ehemaligen Planungsbereiche Gera und Jena werden die hausärztlichen Planungsbereiche Jena-Nord, Jena-Süd und Gera-Land. Die Gemeinden, welche aus den Landkreisen Sömmerda und Gotha zum hausärztlichen Planungsbereich Erfurt gezählt wurden, gehören zukünftig zu den hausärztlichen Planungsbereichen Sömmerda sowie Gotha.

Die Auswirkungen auf die Versorgungsgradfeststellung können Sie unserer Veröffentlichung über die Zulassungsmöglichkeiten in Thüringen entnehmen, die auf einem Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen beruhen.

Die Veröffentlichung der Anpassung des Bedarfsplanes für den Zulassungsbezirk der KV Thüringen erfolgt im Internetportal der KV Thüringen unter www.kvt.de.

Ihre Ansprechpartner: Mabel Kirchner, Telefon 03643 559-736
Ronald Runge, Telefon 03643 559-732

Qualitätssicherung

Hygiene – Ich mag's rein!



FAQ's – Fragen aus dem Praxisalltag

Dürfen Händedesinfektionsmittel in der Arztpraxis umgefüllt werden?

Nach der RKI-Empfehlung „Händehygiene“ dürfen entleerte Flaschen von Händedesinfektionsmitteln aufgrund des Arzneimittelgesetzes (AMG § 4 Abs. 14 in Verbindung AMG § 13 Abs. 1 und 2) nur unter aseptischen Bedingungen in einer Krankenhausapotheke nachgefüllt werden. Daher empfiehlt sich die Bestückung der Desinfektionsmittelspender mit Einmalflaschen, weil das Umfüllen immer mit einem Kontaminationsrisiko verbunden ist.

Dürfen Grünpflanzen in der Praxis aufgestellt werden?

Pflanzen, insbesondere Blumentöpfe mit Blumenerde sind für Arztpraxen ungeeignet. Sie können starke Belastungen durch Bakterien und Schimmelsporen aufweisen. Hydrokulturen sind hier die bessere Alternative, da sie weniger belastet sind. Hierbei soll die räumliche Trennung zum Behandlungsraum gegeben sein, des weiteren sollen Hydrokulturen regelmäßig gepflegt und gereinigt werden. Pflanzen gehören generell nicht in Behandlungsräume oder Räume die zur Aufbereitung von Medizinprodukten dienen. Trockengestecke sind auf Grund ihrer Staubentwicklung nicht zu empfehlen. Auf Schnittblumen hingegen muss nicht verzichtet werden, zum Beispiel im Empfangsbereich sind sie akzeptabel. Nach dem Wasserwechsel werden die Hände gewaschen und desinfiziert.

Zur Erinnerung – Die 5 Momente der Händehygiene

- VOR Patientenkontakt
- VOR aseptischen Tätigkeiten
- NACH Kontakt mit potentiell infektiösem Material
- NACH Patientenkontakt
- NACH Kontakt mit der direkten Patientenumgebung

Was ist besser: Sprüh- oder Wischdesinfektion?

Der Verbund für Angewandte Hygiene e. V. (VAH) beschreibt die beiden grundsätzlichen Probleme der Sprühdesinfektion wie folgt:

▪ Die mögliche gesundheitliche Belastung:

In Abhängigkeit der jeweiligen Inhaltsstoffe kann es bei Sprays grundsätzlich über das Einatmen der Aerosole zu unterschiedlichen Belastungen für die im Raum anwesenden Personen kommen.

▪ Die oft unzureichende Flächendesinfektion:

Flächen werden nur dort desinfiziert, wo sie benetzt werden. Eine vollständige Benetzung ist bei der Sprühdesinfektion nicht immer gegeben. Flächen im Sprühschatten werden nicht benetzt und somit auch nicht desinfiziert. Nach den Empfehlungen des RKI zur „Flächenreinigung und Desinfektion“ sollte eine Sprühdesinfektion ausschließlich auf solche Bereiche beschränkt werden, die durch eine Wischdesinfektion nicht erreichbar sind. Auch aus Perspektive des Arbeitsschutzes ist der Einsatz der Sprühdesinfektion nicht empfehlenswert, zumindest sollte aber stets sichergestellt sein, dass keine sensibilisierenden Substanzen (Formaldehyd, Glutaraldehyd, bestimmte Duftstoffe) enthalten sind.

Quellen:

Verbund für Angewandte Hygiene e. V., Robert Koch-Institut, Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte der KVen und der KBV

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Schröder, Telefon 03643 559-745

Verträge

Anwendung der Europäischen Krankenversicherungskarte

Mehrere Anfragen zum Thema Umgang bzw. Anwendung der europäischen Krankenversicherungskarte haben wir zum Anlass genommen, um nochmal auf die Anlage 20 (Vereinbarung zur Anwendung der Europäischen Krankenversicherungskarte vom 01.07.2004 in der Fassung vom 01.01.2015) des Bundesmantelvertrages-Ärzte hinzuweisen.

Diese Anlage beinhaltet u. a. die Anspruchsberechtigung, die Dokumentation des Behandlungsanspruchs der im Ausland krankenversicherten Patienten sowie die Abrechnungsmodalitäten gegenüber der KV. Online abrufbar unter: www.kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php

Ihre Ansprechpartnerin: Carmen Schellhardt, Telefon: 03643 559-134

Förderung von Strukturen zur Verbesserung der Versorgung von Versicherten der AOK PLUS

Wie im Rundschreiben 07/2016 auf Seite 9 veröffentlicht, haben die KV Thüringen und die AOK PLUS die Vereinbarung zur Steigerung der Qualität in der ambulanten Versorgung mit Wirkung **zum 01.07.2016** um die Anlage 5 – „Förderung von Strukturen zur Verbesserung der Versorgung von Versicherten“ ergänzt. Das Versorgungsangebot richtet sich dabei an alle Versicherten der AOK PLUS mit ausgewählten Krankheitsgruppen gemäß der vertraglich fixierten Diagnoseliste.

Aufgrund von erhöhten Anfragen hinsichtlich der Diagnoseliste und den darin aufgeführten Diagnosen, möchten wir Ihnen zur Klarstellung mitteilen, dass der Bindestrich hinter dem jeweiligen ICD 10-Code lediglich als Platzhalter zu betrachten ist und in diesem Zusammenhang alle Unterklassen des entsprechenden ICD 10-Codes bei der Verschlüsselung der jeweiligen Diagnose zu berücksichtigen sind.

Die Anlage 5 – „Förderung von Strukturen zur Verbesserung der Versorgung von Versicherten“ und die Diagnoseliste finden Sie im Mitgliederportal (KVTOP) der KV Thüringen unter <https://kvtop.kvt.kv-safenet.de> → Verträge.

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Vertrag zur Verbesserung der patientenorientierten medizinischen Versorgung mit der BAHN-BKK

Die KV Thüringen und die BAHN-BKK haben zum 01.07.2016 eine Vereinbarung geschlossen, mit dem Ziel, durch eine stärkere ärztliche Koordination von Behandlungsmaßnahmen eine schnellere Genesung der Patienten zu erreichen. Der Hauptvertrag besteht aus folgenden zwei Modulen: Betreuungsstrukturvertrag und Vertrag zur Überweisungssteuerung.

Eckpunkte des Hauptvertrages:

Teilnahmeberechtigte Ärzte

- alle im Bereich der KV Thüringen zugelassene, ermächtigte, in einer Praxis angestellte sowie in einem MVZ tätige Ärzte bzw. psychologische Psychotherapeuten (Ärzte)
- die Teilnahme der Ärzte am Vertrag ist freiwillig, Teilnahmeerklärung nicht erforderlich

Teilnahmeberechtigte Versicherte

- alle Versicherten der BAHN-BKK, unabhängig vom Wohnort, Teilnahmeerklärung nicht erforderlich

Abrechnung der Leistungen

- Die Abrechnung der unten aufgeführten Leistungen, entsprechend den Anlagen 1 und 2 des Hauptvertrages, erfolgt mit der Quartalsabrechnung über die KV Thüringen.

Eckpunkte des Betreuungsstrukturvertrages (Anlage 1 zum Hauptvertrag):

Für Patienten mit ausgewählten Indikationen sind zusätzliche Angebote, insbesondere in Form von zusätzlichen Sprechstunden-, Wartezeitenmanagement- und/oder Koordinierungsangeboten, zur Verfügung zu stellen. Die Indikationsübersicht finden Sie unter www.kvt.de → Arzt/Psychoth. → Verträge → P → Patientenorientierte medizinische Versorgung → BAHN-BKK.

Abrechnung/Vergütung

- Dokumentation und Übermittlung der vereinbarten Diagnosen gemäß Anhang 1 des Betreuungsstrukturvertrages
- Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung ohne Mengenbegrenzung
- Es ist jeweils nur eine der nachstehenden Vergütungen einmal im Arztfall abrechenbar

Abr.-Nr.	Leistungsinhalt	Vergütung
99018A	<ul style="list-style-type: none">– Kontaktabhängige, quartalsweise Vergütungspauschale für den zusätzlichen Betreuungsaufwand bei medizinisch notwendiger Behandlung von Patienten mit einer dokumentierten Diagnose gemäß Anhang 1– Vergütung nur für gesicherte endstellig kodierte Diagnosen– Vergütung nur für eine Diagnose je Indikation gemäß Anhang 1 je Quartal	3,00 €
99018B	<ul style="list-style-type: none">– Kontaktabhängige, quartalsweise Vergütungspauschale für den zusätzlichen Betreuungsaufwand bei medizinisch notwendiger Behandlung von Patienten mit zwei dokumentierten Diagnosen unterschiedlicher Indikation gemäß Anhang 1– Vergütung nur für gesicherte endstellig kodierte Diagnosen– Vergütung nur für eine Diagnose je Indikation gemäß Anhang 1 je Quartal	6,00 €
99018C	<ul style="list-style-type: none">– Kontaktabhängige, quartalsweise Vergütungspauschale für den zusätzlichen Betreuungsaufwand bei medizinisch notwendiger Behandlung von Patienten mit drei und mehr dokumentierten Diagnosen unterschiedlicher Indikation gemäß Anhang 1– Vergütung nur für gesicherte endstellig kodierte Diagnosen– Vergütung nur für eine Diagnose je Indikation gemäß Anhang 1 je Quartal	9,00 €

Eckpunkte des Vertrages zur Überweisungssteuerung (Anlage 2 zum Hauptvertrag):

Zur Verbesserung der Versorgung soll die gezielte Vorstellung von Patienten mit dringender Behandlungsbedürftigkeit beschleunigt werden.

Überweisungsverfahren

- Die Überweisung erfolgt durch Hausärzte an Fachärzte und umgekehrt, innerhalb der Fachärzteschaft sowie in Ausnahmefällen durch Hausärzte an besonders qualifizierte Hausärzte
- gilt nicht für die Terminvergabe von Ärzten innerhalb eines Medizinischen Versorgungszentrums oder einer Berufsausübungsgemeinschaft untereinander
- gilt für das ggf. notwendige Einholen einer weiteren Meinung zur Behandlungsoptimierung vor einer vorgesehenen prästationären Behandlung bzw. stationären Einweisung
- Der überweisende Arzt prüft die Dringlichkeit der Konsultation und stuft diese auf dem Überweisungsschein (im Feld Auftrag) unter Berücksichtigung der Dringlichkeitskategorien ein

Abrechnung/Vergütung

Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung ohne Mengenbegrenzung.

Abr.-Nr.	Leistungsinhalt/Vergütungsvoraussetzungen	Vergütung
Kategorie A		
99997A	Überweisender Arzt – Diagnostik und/oder Behandlung und/oder Abklärung der Notwendigkeit einer stationären Einweisung gemäß § 1 Abs. 2 mit der Zielstellung, dass spätestens am nächsten Arbeitstag die Überweisungsleistung (§ 24 Abs. 7 BMV-Ä) erbracht wird (inkl. Anamnese, Diagnose, Befundbericht und Fragestellung) – Terminvereinbarung beim Facharzt/spezialisierten Arzt gem. § 1 Abs. 5	6,00 €
99998A	Übernehmender Arzt Terminvergabe, Diagnostik und/oder Behandlung und Befunddokumentation durch den auf Überweisung tätig werdenden Arzt spätestens am nächsten Arbeitstag	16,00 €
Kategorie B		
99997B	Überweisender Arzt – Diagnostik und/oder Behandlung und/oder Abklärung der Notwendigkeit einer stationären Einweisung gemäß § 1 Abs. 2 mit der Zielstellung, dass innerhalb einer Woche (7 Tage) die Überweisungsleistung (§ 24 Abs. 7 BMV-Ä) erbracht wird (inkl. Anamnese, Diagnose, Befundbericht und Fragestellung) – Terminvereinbarung beim Facharzt/spezialisierten Arzt gem. § 1 Abs. 5	5,00 €
99998B	Übernehmender Arzt Terminvergabe, Diagnostik und/oder Behandlung und Befunddokumentation durch den auf Überweisung tätig werdenden Arzt innerhalb von einer Woche (7 Tage)	12,00 €

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Alles was Recht ist

Antworten der Rechtsabteilung auf Ihre Fragen aus dem Praxisalltag

Frage 1:

Was ist der sozialpsychiatrische Dienst?

Der sozialpsychiatrische Dienst ist an den Gesundheitsämtern eingerichtet und besteht zumeist aus einem Team von Psychiatern, Psychotherapeuten, Sozialarbeitern und Sozialpädagogen, in selteneren Fällen gehören auch Krankenpflegekräfte, Ergotherapeuten und Psychologen dazu.

Frage 2:

Was sind die Aufgaben des sozialpsychiatrischen Dienstes?

Der sozialpsychiatrische Dienst ersetzt nicht die psychotherapeutische Behandlung, sondern betreut und berät Menschen mit Suchterkrankungen oder psychischen Krankheiten bei der Bewältigung ihrer jeweiligen Situation. Dabei kann er verschiedenste Hilfestellungen geben (beispielsweise durch die Vermittlung fachärztlicher Behandlung, Gesprächsangebote für Angehörige des Betroffenen oder die Unterstützung hinsichtlich sozialer Hilfen) und soll so (wenn möglich) Einweisungen vermeiden. Durch ihn können die Hausärzte und niedergelassenen Psychiater entlastet werden, die oft keine Kapazitäten für die zeitintensive Betreuung (hohe Konsultationsfrequenz und lange Gesprächsdauer) von chronisch psychisch kranken Patienten haben.

Frage 3:

In welchen Fällen sollte der Hausarzt/Psychiater Kontakt zwischen seinem Patienten und dem sozialpsychiatrischen Dienst herstellen?

Das Angebot richtet sich vor allem an chronisch psychisch Kranke oder Menschen mit Suchterkrankungen, denen mit Medikamenten allein nicht geholfen ist und/oder die keinen Zugang zu (therapeutischer) Hilfe haben, sowie deren Angehörige. Anzeichen dafür, dass der Patient zur „Zielgruppe“ des sozialpsychiatrischen

Ihre Fachinformationen

Dienstes gehört, können z. B. sein, dass er sich oft Beruhigungsmittel verschreiben lässt, überfordert zu sein scheint oder bei Hausbesuchen verwahrloste Wohnungen vorgefunden werden. In diesen Fällen sollte der Hausarzt/Psychiater dem Patienten die Kontaktadresse des örtlichen sozialpsychiatrischen Dienstes aushändigen. Der zuständige sozialpsychiatrische Dienst kann berechtigt sein, die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus anzuordnen.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an oder senden Ihre Fragen per E-Mail an: justitiariat@kvt.de

Weitere Antworten auf Ihre Fragen aus dem Praxisalltag finden Sie im Internetportal der KV Thüringen unter www.kvt.de → [Arzt/Psychoth.](#) → [Recht](#) → [Antworten auf Fragen aus dem Praxisalltag.](#)

Ihre Ansprechpartnerin: Ass. jur. Bettina Jäger-Siemon, Telefon 03643 559-140

Ärztliche Selbstverwaltung

Wahl der Vertreterversammlung vom 12.09. bis 23.09.2016



Aushang der Wahlvorschläge

Die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung der KV Thüringen findet in der Zeit vom 12.09.2016 bis 23.09.2016 statt.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich vor der Versendung der Wahlunterlagen bereits einen Eindruck von den Wahlvorschlägen und den Kandidaten auf den jeweiligen Listen zu machen, hat der Wahlausschuss durch die Vorsitzende des Wahlausschusses bestimmt, dass die Wahlvorschläge vor Beginn der Wahl vom **31.08.2016 bis 07.09.2016** in der Landesgeschäftsstelle der KV Thüringen ausgehängt werden.

Darüber hinaus finden Sie in diesem Rundschreiben das Sonderheft zur KV-Wahl 2016, in welchem sich die Kandidaten vorstellen und Sie sich über die vorzunehmenden Wahlhandlungen informieren können.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und geben Sie Ihre Stimme für die Vertreter der Vertreterversammlung für die Amtszeit 2017 bis 2022 ab!

Informationen

Honorarbericht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben in § 87c SGB V veröffentlicht die Kassenärztliche Bundesvereinigung einen Bericht über die Ergebnisse der Honorarverteilung, über die Gesamtvergütung, über die Bereinigungssummen und über das Honorar je Arzt und Arztgruppe und stellt damit die geforderte Transparenz der Vergütung vertragsärztlicher Leistungen her.

Nunmehr liegen die Berichte über die **Honorarentwicklung im 2., 3. und 4. Quartal 2014** im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum vor. Der Quartalsbericht für das 4. Quartal 2014 beinhaltet auch den Jahresbericht zur Entwicklung des Honorarumsatzes aus vertragsärztlicher Tätigkeit und der Gesamtvergütungen für das Jahr 2014 insgesamt im Vergleich zum Jahr 2013.

Die Honorarberichte finden Sie im Internet unter www.kbv.de/html/honorarbericht.php.

Ihre Ansprechpartner in der KV Thüringen

Unter dieser Überschrift stellen wir Ihnen im zweimonatigen Rhythmus Mitarbeiter der Geschäftsstelle der KV Thüringen vor, mit denen Sie als Mitglieder in Kontakt kommen. Heute:

Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung

Die Mitarbeiter der Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung unter Leitung von Frau Dr. Kniepert sind Ihre Ansprechpartner bei Fragen zu allen verordnungsfähigen Leistungen. Dies betrifft vor allem die Verordnung von Arzneimitteln und Heilmitteln. Es sind die häufigsten und kostenintensivsten verordnungsfähigen Leistungen, die zudem zu Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Ärzte führen können. Die Beratung ist vor allem deshalb sinnvoll, weil die entsprechenden Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses kompliziert und zudem meist bürokratisch formuliert sind – unsere Beraterinnen und Berater fungieren hier oft als „Übersetzer“.

Sie können sich zum einen mit aktuellen Einzelfragen an die Berater wenden, sich zum anderen aber auch die hier erstellten Verordnungsstatistiken erläutern lassen. Außerdem helfen Ihnen die Kollegen, wenn Sie im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu Stellungnahmen aufgefordert werden. Sowohl Ärzte als auch Praxismitarbeiter können sich an die 15 Mitarbeiter der Hauptabteilung wenden.

Beraten wird außerdem zu Verordnungen im Sprechstundenbedarf. Hier ist die Hauptabteilung auch für die Bearbeitung der Rückforderungen der Krankenkassen verantwortlich. Weitere Beratungsthemen sind Impfungen, die Verordnung von häuslicher Krankenpflege, Krankentransporten, Krankenhausbehandlung sowie Soziotherapie und die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung. Außerdem ist die Hauptabteilung auch Ihr Ansprechpartner zu Fragen der Arzneimittelinitiative ARMIN.



Ihre Ansprechpartner (v. li. u.): Marion Schultz, Dr. Anke Möckel, Beate Müller, Bettina Pfeiffer (Apothekerin), Anja Auerbach (Apothekerin), Patricia Rode, Daniela Waldvogel, Franziska Henschel, Dr. Urs Kuhn – fragen Sie uns!

Auf dem Bild fehlen: Dr. Editha Kniepert (Hauptabteilungsleiterin), Karina Sobirai, Katrin Földner, Ass. jur. Brigitte Heinze, Tobias Schmidt, Thomas Kaiser.

Termine zur Abrechnungsannahme für das 3. Quartal 2016

Für die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien gelten folgende Termine:

01.10. bis 10.10.2016

Das Mitgliederportal KVTOP ist ausschließlich über das Sichere Netz der KVen (Zugang via KV-SafeNet) zu erreichen.

Sie können die Abrechnungsdatei auch vor dem 01.10.2016 einreichen und müssen dies der KV Thüringen auch nicht melden. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei Einreichungen vor den o. g. Terminen der vollständige Betrieb des Portals nicht rund um die Uhr gewährleistet werden kann.

Ihre Ansprechpartner für die Übermittlung mittels KV-SafeNet: Sven Dickert, Telefon 03643 559-109
Mandy Seitz, Telefon 03643 559-115

Die nachfolgenden Termine beziehen sich auf die Annahme der Abrechnungsunterlagen und dem Zugang zu den Datenträgerterminals in der KV Thüringen:

Dienstag bis Freitag	04.10.2016 bis 07.10.2016	08:00 – 17:00 Uhr
Montag	10.10.2016	08:00 – 17:00 Uhr

Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KV Thüringen genehmigt werden und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.

Achtung!

Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah zu uns geschickt werden. Bitte achten Sie außerdem darauf, die Abrechnungs-Sammelerklärung zu unterschreiben und mit Ihrem Vertragsarztstempel abzustempeln.

Ihre Ansprechpartnerin bei Verlängerung der Abgabefrist: Katrin Kießling,
Telefon: 03643 559-422, Telefax: 03643 559-491
E-Mail: abrechnung@kvt.de



Eine Kooperation von
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Landesärztekammer Thüringen
Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen

Einführungsseminar „Weiterbildungskolleg Allgemeinmedizin“

Veranstaltungstermin: Freitag, 28.10.2016, 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Veranstaltungsort: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar

Das Weiterbildungskolleg Allgemeinmedizin besteht aus einem Seminar- und Mentoringprogramm für Ärzt(e)-innen in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Das Einführungsseminar ist **kostenfrei**. Danach entscheiden Sie, ob Sie an dem Weiterbildungskolleg weiterhin teilnehmen möchten.

Die Seminare beinhalten allgemeinmedizinisch relevante Themen für den beruflichen Alltag und für die Facharztprüfung. Die Dozenten sind erfahrene Fachärzte.

Das Anmeldeformular finden Sie unter www.hausarzt-werden-in-thueringen.de.

Eine Kinderbetreuung während des Seminars ist möglich.

Fortbildungen und Veranstaltungen in Thüringen

Pharmakotherapeutischer Arbeitskreis Jena

Die nächste Veranstaltung der Arzneimittelkommission des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena findet gemeinsam mit allen interessierten niedergelassenen Vertragsärzten und Apothekern **am 21.09.2016, um 17:15 Uhr** statt.

Thema: **Neues in der Kardiologie**
 Referent: PD Dr. OA Dr. T. Pörner, Universitätsklinikum Jena, KIM I
 Ort: Seminarraum 2 des Klinikums (im Seminarraumcontainer), Erlanger Allee 101, Jena-Lobeda Ost
 Lageplan/Zugangsweg zum Seminarraumcontainer finden Sie auf der Internetseite (www.kvt.de → [Über uns](#) → [Termine](#) → [Externe Veranstaltungen](#))

Leitung/Moderation: PD Dr. rer. nat. habil. M. Hippus (Institut für Klinische Pharmakologie) und Prof. Dr. rer. nat. med. habil. M. Hartmann (Apotheke des Klinikums)

Auskunft/Anmeldung: Apotheke des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Prof. Dr. rer. nat. med. habil. M. Hartmann, Telefon 03641 932-5401

Die Veranstaltung wird mit **zwei Punkten der Kategorie A** auf das Fortbildungszertifikat der Landesärztekammer anerkannt.

Ihre Ansprechpartnerin in der KV Thüringen: Dr. Editha Kniepert, Telefon 03643 559-760

Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Freitag, 02.09.2016, 13:00–19:00 Uhr	Konflikt- und Beschwerdemanagement (Grundkurs)	Karin Diehl, Arztfachhelferin, Trainerin, Frankfurt/Main	Praxispersonal 80,00 €
Samstag, 03.09.2016, 09:00–15:00 Uhr	Der gute Ton am Telefon – Erfolgreiches Telefonieren in der Arztpraxis	Karin Diehl, Arztfachhelferin, Trainerin, Frankfurt/Main	Praxispersonal 80,00 €
Mittwoch, 07.09.2016, 14:00–18:00 Uhr	Verordnung von Heilmitteln, Häuslicher Krankenpflege, Rehasport/Funktions-training, Krankentransport usw., Teil 2 5 Punkte, Kategorie A	Bettina Pfeiffer, Mitarbeiterin der Abteilung Verordnungsberatung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 07.09.2016, 15:00–18:00 Uhr	Kinder- und Erwachsenenimpfung	Dr. med. Anke Möckel, Leiterin der Abteilung Verordnungsberatung der KVT	Praxispersonal 45,00 €
Mittwoch, 07.09.2016, 15:00–18:00 Uhr	Der Arzt als gerichtlich bestellter Sachverständiger und sein Entschädigungsanspruch nach JVEG Zertifizierung wurde beantragt	Dipl.-Rechtspflegerin (FH) Michaela Gäullein, Bezirksrevisorin am Landgericht Erfurt	Vertragsärzte Kostenfrei

Terminkalender

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 07.09.2016, 16:00–19:00 Uhr	KV-Forum „KV Thüringen – das sind wir!“ Veranstaltungsort: Nordhausen 3 Punkte, Kategorie A	Sven Auerswald, Hauptgeschäftsführer der KVT, Weimar Dr. med. Annette Rommel, 1. Vorsitzende der KVT, Weimar Dr. med. Thomas Schröter, 2. Vorsitzende der KVT, Weimar Weitere Referenten aus den Hauptabteilungen.	Psychotherap., Vertragsärzte Kostenfrei
Freitag, 09.09.2016, 15:00–19:00 Uhr	Veranstaltung ist ausgebucht. Der schwierige Patient	Dipl.-Theol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal 45,00 €
Samstag, 10.09.2016, 09:00–13:00 Uhr	Bausteine einer reibungslosen Praxisorganisation für Praxispersonal	Dipl.-Theol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal 45,00 €
Mittwoch, 14.09.2016, 14:00–19:00 Uhr	Crashkurs Medical English im Umgang mit englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Praxispersonal	Julia Sieber, Ausbildung der Universität Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum Friedrich- Schiller-Universität, Jena	Praxispersonal 45,00 €
Mittwoch, 14.09.2016, 15:00–19:00 Uhr	Veranstaltung ist ausgebucht. Autogenes Training nach Schultz und Progressive Muskelentspannung nach Jacobson (Schnupperkurs)	Denise Pfeufer, Gesundheits- und Entspannungspädagogin, Breitenbach	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 45,00 €
Samstag, 17.09.2016, 09:00–16:00 Uhr	Veranstaltung ist ausgebucht. Praxismanager – Patientenorientierte Kommunikation Weitere Termine: Samstag, 08.10.2016, 09:00–16:00 Uhr Samstag, 05.11.2016, 09:00–16:00 Uhr Samstag, 26.11.2016, 09:00–16:00 Uhr Samstag, 10.12.2016, 09:00–16:00 Uhr	Christel Mellenthin, Geschäftsführerin und Managementberaterin (Gesundheitswesen), Healthcare Management Institut, Chorin	Praxispersonal 755,00 € für alle Termine
Mittwoch, 21.09.2016, 14:00–18:00 Uhr	Arzneimittelregressprophylaxe – nicht verordnungsfähige Medikamente unter besonderer Berücksichtigung der Arzneimittel-Richtlinie 4 Punkte, Kategorie A	Bettina Pfeiffer, Mitarbeiterin der Abteilung Verordnungsberatung der KVT, Weimar	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 21.09.2016, 14:00–19:00 Uhr	Crashkurs Medical English im Umgang mit englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Ärzte 8 Punkte, Kategorie C	Julia Sieber, Ausbildung der Universität Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum Friedrich- Schiller-Universität, Jena	Psychotherap., Vertragsärzte 45,00 €
Mittwoch, 21.09.2016, 15:00–19:00 Uhr	Buchhaltung in der Arztpraxis – Grundlage betriebswirtschaftlicher Praxisführung (Grundkurs) 7 Punkte, Kategorie C	Dipl.-Ök. Sabina Surrey, Gotha	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 45,00 €

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 21.09.2016, 15:00–19:00 Uhr	Veranstaltung ist ausgebucht. Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Mechthild Wick, Personaltraining/ Coaching, Zert. Systemischer Coach, Stressmanagement- und Mentaltrainerin, Unterschwaningen	Praxispersonal 45,00 €
Mittwoch, 21.09.2016, 15:00–19:00 Uhr	Schenken und vererben – aber richtig! Die Chancen des neuen Erbschaftsrechts erfolgreich nutzen.	Prof. Dr. jur. Vlado Bicanski, Rechtsanwalt und Steuerberater, Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaft und Praxis Bicanski GmbH, Münster	Psychotherap., Vertragsärzte 45,00 €
Samstag, 24.09.2016, 09:00–17:00 Uhr	Veranstaltung ist ausgebucht. Fortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte „Nichtärztliche Praxisassistentin“ – Wahrnehmung und Motivation (C2)	Dipl.-Psych. Silvia Mulik, Trainerin, Beraterin, Coach, Mediatorin, Kranichfeld	Praxispersonal 80,00 €
Samstag, 24.09.2016, 09:00–15:15 Uhr	Gemeinsamer Praxistag für Existenz- gründer und Praxisabgeber der KV Thüringen und der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, Filiale Thüringen – Existenzgründer 4 Punkte, Kategorie A	Steffen Göhring, Leiter der Haupt- abteilung Abrechnung der KVT Bernhard Koelmer, Filialleiter der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, Erfurt Ronald Runge, Gruppenleiter Zulassung/ Arztregister und betriebswirtschaftlicher Betreuer der KVT Ramona Schilling, Steuerberaterin, Partnerin der Kanzlei Dr. Schwarz & Partner, Kahla Dr. jur. Walter Schwarz, Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht, Kanzlei Dr. Schwarz & Partner, Kahla	Psychotherap., Vertragsärzte 45,00 €
Samstag, 24.09.2016, 09:45–15:15 Uhr	Gemeinsamer Praxistag für Existenz- gründer und Praxisabgeber der KV Thüringen und der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, Filiale Thüringen – Praxisabgeber 2 Punkte, Kategorie A	Bernhard Koelmer, Filialleiter der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, Erfurt Ronald Runge, Gruppenleiter Zulassung/ Arztregister und betriebswirtschaftlicher Betreuer der KVT Ramona Schilling, Steuerberaterin, Partnerin der Kanzlei Dr. Schwarz & Partner, Kahla Dr. jur. Walter Schwarz, Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht, Kanzlei Dr. Schwarz & Partner, Kahla	Psychotherap., Vertragsärzte 45,00 €
Mittwoch, 28.09.2016, 14:00–19:00 Uhr	Crashkurs Medical English im Umgang mit englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Praxispersonal	Julia Sieber, Ausbildung der Universität Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum Friedrich-Schiller-Universität, Jena	Praxispersonal 45,00 €

Terminkalender

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 28.09.2016, 14:00–18:00 Uhr	Leistungen der Vorsorge und Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung und Rentenversicherung 5 Punkte, Kategorie A	Verona Becker, Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Halle/S. Dr. med. habil. Editha Kniepert, Leiterin der Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung der KVT Dr. med. Almut Heyne, Ambulantes Rehabilitationszentrum Jena Dr. Annett Bendt-Bönning, MDK Thüringen e. V., Weimar	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 28.09.2016, 15:00–19:00 Uhr	Nicht geschimpft ist genug gelobt? – Positives Denken und Wertschätzung in der Praxis	Dipl.-Theol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Psychotherap., Vertragsärzte 45,00 €
Mittwoch, 28.09.2016, 15:00–17:30 Uhr	Veranstaltung ist ausgebucht. Der Honorarbescheid für Psychotherapeuten 4 Punkte, Kategorie C1	Christina König, Leiterin der Abteilung Honorare/Widersprüche der KVT	Psychotherap. Kostenfrei
Freitag, 30.09.2016, 15:00–18:00 Uhr	EBM für Neueinsteiger – fachärztlicher Versorgungsbereich 5 Punkte, Kategorie C	Steffen Göhring, Leiter der Hauptabteilung Abrechnung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 05.10.2016, 13:00–19:00 Uhr	Änderungen und Neuerungen QEP 7 Punkte, Kategorie A	Christel Mellenthin, Geschäftsführerin und Managementberaterin (Gesundheitswesen), Healthcare Management Institut, Chorin	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 120,00 €
Mittwoch, 05.10.2016, 14:00–18:00 Uhr	Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis 5 Punkte, Kategorie A	Dipl.-Ing. Ralf Klaschka, Sicherheitsingenieur, Katja Saalfrank – Praxismanagement, Selbitz	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 45,00 €
Mittwoch, 05.10.2016, 14:00–18:00 Uhr	Verordnung enteraler und parenteraler Ernährung 5 Punkte, Kategorie A	Dr. med. habil. Editha Kniepert, Leiterin der Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung der KVT Dr. med. Jens Putziger, Ernährungsmediziner der DGEM, Facharzt Für Chirurgie, Fuldaabrück	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 05.10.2016, 15:00–18:00 Uhr Freitag, 30.09.2016, 15:00–18:00 Uhr	Terminverschiebung EBM für Neueinsteiger – fachärztlicher Versorgungsbereich 5 Punkte, Kategorie C	Steffen Göhring, Leiter der Hauptabteilung Abrechnung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Freitag, 07.10.2016, 15:00–19:00 Uhr	Zeit- und Selbstmanagement für Praxispersonal	Dipl.-Theol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal 45,00 €

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Freitag, 07.10.2016, 15:00–19:00 Uhr	Seminar zum Beratungsprogramm des Praxispersonals – Großmutter's altbewährte Hausmittel neu entdeckt (Workshop), Teil 1	Birgit Lotze, Naturheilkundliche Ernährungsberaterin, Kneipp- Beraterin, Bad Frankenhausen	Praxispersonal 50,00 €
Freitag, 14.10.2016, 14:00–19:00 Uhr	Crashkurs Medical English im Umgang mit englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Praxispersonal	Julia Sieber, Ausbildung der Universität Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum Friedrich- Schiller-Universität, Jena	Praxispersonal 45,00 €

Die Teilnahme an den angebotenen Schulungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich. Das **Anmeldeformular** finden Sie stets in der Beilage „Interessante Fortbildungsveranstaltungen“ (Gelbes Blatt) und im Internet unter www.kvt.de. Bitte senden Sie uns das Formular per Telefax an 03643 559-229 oder buchen Sie Ihr Seminar einfach online über unseren Fortbildungskalender.

Freie Kapazitäten können Sie auf unserer Internetseite www.kvt.de im Fortbildungskalender einsehen.

Kinderbetreuungsangebot

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Kinder während eines Seminars von erfahrenem Fachpersonal betreuen zu lassen. Bei Interesse teilen Sie uns dies bitte telefonisch oder über das Anmeldeformular mit.

Bei allgemeinen Fragen zum Fortbildungskalender wenden Sie sich bitte an Susann Binnemann, Telefon 03643 559-230, und bei Fragen zur Anmeldung an Silke Jensen, Telefon 03643 559-282.

Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen

Für nachfolgende Veranstaltungen wenden Sie sich bitte bei Anmeldungen und Auskünften an die

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung
der Landesärztekammer Thüringen
Anmeldung/Auskunft: Postfach 100740, 07740 Jena
Telefon: 03641 614-142, -143, -145; Telefax: 03641 614-149
E-Mail: akademie@laek-thueringen.de

▪ **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fortbildungstag: Störungen des Sozialverhaltens, Dissozialität und Gewalt – Interventionen in Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe**

- Einführung, Dr. med. Ekkehart D. Englert
- Störungen des Sozialverhaltens – kinder- und jugendpsychiatrische Standards in Diagnostik und Behandlung, Prof. Dr. med. Michael Kölch
- Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug? Keine Erfolgsgarantie!, Dr. Hanna Permien
- Freiheitsentzug auf kinder- und jugendpsychiatrischen Stationen – Indikationen und klinische Standards, Dr. med. Michael Kroll

Termin: 10.09.2016, 10:00 Uhr
Ort: Hörsaal „alte Chirurgie“ Universitätsklinikum Jena, Bachstraße 18, Jena
Leitung: Dr. med. Ekkehart Englert, Erfurt
Gebühr: gebührenfrei
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ Seminarreihe Arzt und Recht „Freiheitsentziehende Maßnahmen“

- Einführung in die Problematik freiheitsentziehender Maßnahmen aus ärztlicher Sicht: Dr. med. Sabine Köhler
- Gesetzliche Grundlagen: Rechtsanwältin Angelika Kellner
- Medikamentöse Behandlungen/Behandlungen mit Psychopharmaka: Dr. med. Sabine Köhler, Rainer Heide
- Freiheitsentziehende Maßnahmen und Alternativen: Angela Börner, Evelyn von Chamier

Termin: 14.09.2016, 15:00 Uhr
Ort: Hörsaal „alte Chirurgie“ Universitätsklinikum Jena, Bachstraße 18, Jena
Leitung: Dr. med. Sabine Köhler, Jena
Gebühr: gebührenfrei
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ Fortbildungstag Laboratoriumsmedizin Gerinnungsdiagnostik: Vom Thrombozytenhemmer bis zu den neuen oralen Antikoagulantien

Termin: 17.09.2016, 09:00 Uhr
Ort: Augustinerkloster, Augustinerstraße 10, Erfurt
Referenten: PD Dr. med. Klas Böer, Greiz, Dr. med. Annette Schuller, Jena
Leitung: Dr. med. habil. Hans-Jürgen Wolff, Arnstadt
Gebühr: gebührenfrei
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ 13. Suchtmedizinischer Fortbildungstag: Sucht und psychische Störungen

- Die häufigsten Komorbiditäten bei Suchterkrankungen: Depressionen und Angststörungen, Dr. med. Uta Pietsch
- Trauma und Sucht, Christel Lüdecke
- ADHS und Sucht, N.N.
- Drogenpsychose, Dr. med. Frank Häger

Termin: 17.09.2016, 09:00 Uhr
Ort: Hörsaal „alte Chirurgie“ Universitätsklinikum Jena, Bachstraße 18, Jena
Leitung: Dr. med. Katharina Schoett, Mühlhausen
Gebühr: gebührenfrei
Zertifizierung: 6 Punkte, Kategorie A

▪ Hygienebeauftragter Arzt – 40-Stunden-Kurs (Modul I der Strukturierten curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene)

Termin: 1. Teil: 29.09. – 01.10.2016
2. Teil: 14.10. – 15.10.2016
Ort: Universitätsklinikum, Am Klinikum 1, 07747 Jena
Leitung: Dr. med. Ute Helke Dobermann, Prof. Dr. med. Wolfgang Pfister, Dr. med. Stefan Hagel, Prof. Dr. med. Margarete Borg-von Zepelin
Gebühr: 500 €
Zertifizierung: 40 Punkte, Kategorie H

▪ Medizinethik im Islam – Umgang mit Muslimen

(Bildungshaus St. Ursula in Kooperation mit der Landesärztekammer Thüringen)

- Demografische Informationen zu Muslimen in Thüringen
- Allgemeines zu Medizin im Islam
- Medizinethische Diskussionen heute (allgemein)
- End-of-life Decisions im Islam

- Diverse medizinische Fälle (Q & A)
- Abschluss- und Reflexionsrunde

Referenten: Dr. phil. Martin Kellner, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück, Hubertus Staudacher, Islambeauftragter des Bistums Erfurt

Termin: 24.10.2016, 09:00 – 17:00 Uhr
 Ort: Bildungshaus St. Ursula, Trommsdorffstraße 29, Erfurt
 Anmeldung: Dr. Martin Reiß, pädagogischer Mitarbeiter im Bildungshaus St. Ursula, Erfurt
 Telefon: 0361 60114-0 oder verwaltung@bildungshaus-st-ursula.de
 Gebühr: 38 € (inkl. Verpflegung)
 Zertifizierung: 9 Punkte, Kategorie A

▪ Drogennotfälle

- Einteilung nach pharmakologischen und klinischen Kriterien
- Darstellung der Substanzen/Substanzgruppen („downer, upper, allrounder“)
- Leitsymptome Drogennotfall
- Therapieoptionen für den Notfall
- Diskussion (Fallbesprechung)
- Drogen aus polizeilicher Sicht

Termin: 26.10.2016, 16:00 Uhr
 Ort: Kassenärztliche Vereinigung, Zum Hospitalgraben 8, Weimar
 Leitung: PD Dr. med. Michael Kretzschmar, Gera
 Gebühr: 45 €
 Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ Intensiv-Weiterbildungskurs für Innere Medizin zur Vorbereitung auf die Facharztprüfung

Termin: 24.10.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr
 Ort: Bildungshaus St. Ursula, Trommsdorffstraße 29, Erfurt
 Anmeldung: Dr. Martin Reiß, pädagogischer Mitarbeiter im Bildungshaus St. Ursula, Erfurt
 Telefon: 0361 60114-0 oder E-Mail: verwaltung@bildungshaus-st-ursula.de
 Gebühr: bitte erfragen
 Zertifizierung: 9 Punkte, Kategorie A

Interdisziplinäre Kinderschutzfachtagung in Erfurt

Wie kann das Wohl von Kindern zuverlässig geschützt werden? Bekommen belastete Eltern die Unterstützung, die sie stärkt? Letztendlich müssen sich Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe am Ergebnis messen lassen. Die Kinderschutzfachtagung wird aktuelle Forschungsergebnisse zur Wirkungsforschung und Evaluation von Frühen Hilfen und Jugendhilfeleistungen vorstellen und unter diesem Fokus Impulse zum qualitativen Ausbau wirksamer Hilfen geben.

„Was hilft in Frühen Hilfen und im Kinderschutz“
am 24.10.2016
im Erfurter Augustinerkloster, 9:00 bis 16:30 Uhr

Zur diesjährigen Kinderschutzfachtagung lädt Sie das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport herzlich ein.

Das Veranstaltungsprogramm und das Anmeldeformular finden Sie unter www.tmbjs.de/anmeldung.

„Wirklichkeiten“

Hereinspaziert in die „Wirklichkeiten“ der Kunstwerke von Anna-Barbara Wuttke-Jährling!

Der Titel klingt fast philosophisch, sollte aber nicht so gedeutet oder ausgelegt werden, vielmehr geht es hier um „Liebe zur Wirklichkeit“ in ihrer Kunst.

Obwohl wir nicht tatsächlich in dieser friedvollen Welt leben, will uns die Künstlerin mit ihren Arbeiten ihre so wünschenswerte Welt, ihre persönlichen „Wirklichkeiten“ in den Bildwerken und in den Textilapplikationen aufzeigen. Sie liebt den Norden, insbesondere dessen Küstenlandschaften, die für sie „Wirklichkeiten“ beinhalten.

Beim Spaziergang durch die Ausstellung ist es ihr Wunsch, den Kunstliebhaber zu ermuntern, das „Schmerzliche“ in der Welt beim Betrachten ihrer Kunstwerke für einen Moment zu vergessen. Im Hause der „Jährlingschen Eltern“ hat sie eine persönliche Ausbildung genossen. Sie nutzt die Kunst der Fläche, die durch Linie und Farbe gestaltet wird.

Was versteht man eigentlich unter der Linie? Vielleicht die Lebenslinie? Denn eine Linie muss in jedem Punkt ihres Verlaufes so lebendig sein, dass man die Künstlerin herauspürt, dass das Kunstwerk nur aus der Hand der „Anna-Barbara Wuttke-Jährling“ gefertigt sein kann.

In der Ausstellung setzt die Künstlerin ihre „Wirklichkeiten“ in ihre Malerei und in ihre Textilbildern um. Die Künstlerin arbeitet gern mit Farbe in ihren Bildwerken und Textilapplikationen. Sie sucht nicht die Farben, sondern sie kommen zu ihr. Als Betrachter stößt man auf geschlossene und offene Raumsymmetrien und auf andere moderne Elemente, z. B. menschliche Baumfiguren.

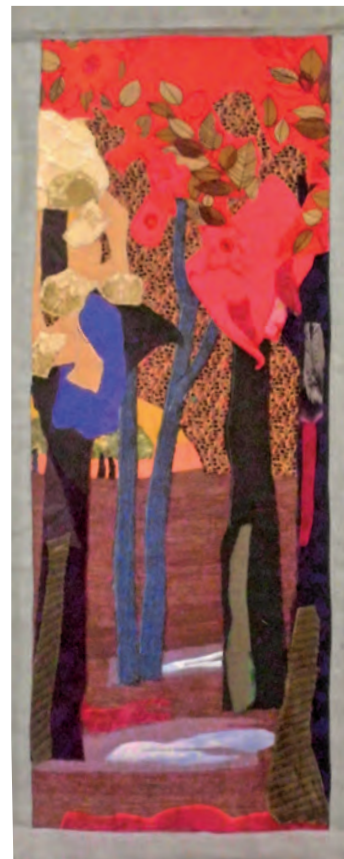
Die Künstlerin gestattet dem Besucher, das zu sehen, was er sucht und was er dann auch findet. Das ist beim Anschauen von Kunstobjekten richtig und wichtig. Eine konkrete Aussage der Bildinhalte gibt es bei Anna-Barbara Wuttke-Jährling nicht, vielmehr überlässt sie dies dem Kunstfreund. In seine Betrachtungsweise greift sie nicht ein, sie lässt den Besucher schauen, überlegen und lässt ihm die Freiheit des Zuordnens. Die Künstlerin arbeitet gern mit Farbe in ihren Bildwerken und Textilarbeiten.

Ihr Atelier ist die Ordination ihrer Seele in der Funktion gemalter und genähter Bildwerke. Verspielte Leichtigkeit und Natürlichkeit hat etwas Feministisches an sich. Unbefangen und spontan stellt sie ihre Werke her. In ihrer Kunst zeigt und schenkt sie dem Betrachter ihre „Wirklichkeiten“ und macht sie so für uns sichtbar.

Autorin Carola-Manuela Riemer

Zur Vernissage **am Sonntag, den 25.09.2016 um 11:00 Uhr** laden wir Sie und Ihre Freunde in das Foyer der KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8 in Weimar, ein.

Die Ausstellung können Sie vom 26.09.2016 bis 09.01.2017 – wochentags von 9:00 bis 16:00 Uhr – besuchen.



Informationen zum Stand Ihrer Online-Abrechnung

Im Folgenden zeigen wir Ihnen auf, wie Sie die ordnungsgemäße Übermittlung der Abrechnungsdatei kontrollieren können.

Nachdem Sie Ihre Abrechnungsdatei für das entsprechende Quartal im Fenster „Datenübermittlung – KV-Abrechnung“ ausgewählt und den Button „Abrechnung übermitteln“ betätigen haben, wird die Datei u. a. auf die Einhaltung der Dateikonventionen überprüft. **Nur wenn die Datei diese Anforderungen erfüllt und noch nicht in der Vergangenheit versendet wurde, wird der Übertragungsvorgang an das KVT Online Portal (KVTOP) <https://kvtop.kvt.kv-safenet.de> gestartet.**

Ist die Übermittlung der Abrechnungsdatei an das Portal abgeschlossen, erhalten Sie folgende Rückmeldungen:

1. eine Transferrnummer/Eingangsmittelung
2. eine Mitteilung zum Kryptomodul (erfolgreiches Entschlüsseln)
3. eine Mitteilung zum Prüfmodul (Prüfstatus der Abrechnungsdatei)

Transferrnummer/Eingangsmittelung:

Diese Information erhalten Sie nach Abschluss der Übertragung sowie im Infocenter unter Mitteilungen.

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Infocenter | **Datenübermittlung** | Dokumente | Anwendungen

Angemeldet
Dr. med. Jürgen Musterarzt
BSNR: 2400100
Abmelden

Datenübermittlung
KV Abrechnung

Datenübermittlung > KV Abrechnung >

Übermitteln einer Abrechnungsdatei

Die Abrechnungsdatei wird für Ihre aktuell ausgewählte Betriebsstätte (BSNR) übertragen. Die gültigen Betriebsstätten können Sie [hier](#) einsehen und wechseln.

Übertragungsergebnis

Ihre Datenübermittlung wurde unter der Transferrnummer 101315 durchgeführt.

Weitere Abrechnung übertragen

Sie können auf der Website der KVT die Formularbestellung durchführen.

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Infocenter | **Datenübermittlung** | Dokumente | Anwendungen

Angemeldet
Dr. med. Jürgen Musterarzt
BSNR: 2400100
Abmelden

Mittellungen

Aktuelle ungelesene Nachrichten

08.04.2016	Eingangsmittelung KV-Abrechnung 07:42:44
31.03.2016	TESTÜBERTRAGUNG - Eingangsmittelung KV-Abrechnung 11:12:32

Aktuelle Dokum

18.07.2016	Tagesordnung VI
18.07.2016	Tagesordnung VI

Anlage 1 – Beschreibung der Datenübermittlung einer Abrechnungsdatei für die KV-Abrechnung

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Angemeldet: Dr. med. Jürgen Musterarzt
BSNR: 2400100

Abmelden

Infocenter
Mittellungen
Posteingang

Infocenter > Mitteilungen >

Mittellungsübersicht

Es werden die Nachrichten für Sie und die aktuell ausgewählte Betriebsstätte angezeigt.

Es liegen für Ihre Betriebsstätte oder für Sie persönlich die folgenden Nachrichten vor

Anzahl angezeigter Nachrichten: 10 Nur ungelesene anzeigen Aktionen

Priorität	Betreff	Absender	Datum	Gesendet am	Markiert
🔴	Eingangsmittellung KV-Abrechnung 07:42:44	Administrator	08.04.2016	Dr. med. Jürgen Musterarzt 07:42	<input type="checkbox"/>
🟡	TESTÜBERTRAGUNG - Eingangsmittellung KV-Abrechnung 11:12:32	Administrator	31.03.2016	Dr. med. Jürgen Musterarzt 11:12	<input type="checkbox"/>
	TESTÜBERTRAGUNG -				

▪ Mitteilung zum Kryptomodul/Prüfmodul

Die Informationen sind unter dem Button „Dokumente“ abrufbar.

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Angemeldet: Dr. med. Jürgen Musterarzt
BSNR: 2400100

Abmelden

Infocenter **Datenübermittlung** **Dokumente** Anwendungen

Aktuelle ungelesene Nachrichten

- 02.08.2016 KBV Prüfmodul abgeschlossen, Status: Info für Quartal 2.2016
- 02.08.2016 Ihre Abrechnung wurde entschlüsselt, Status: Ok für Quartal 2.2016
- 02.08.2016 TESTÜBERTRAGUNG - Eingangsmittellung KV-Abrechnung 10:16:31

Nachrichtencenter

Aktuelle Dokumente

- 02.08.2016 201939999998_05.07.2016_08.20.rm.ht (6 Kb)
- 02.08.2016 201939999998_05.07.2016_08.20.rm.ht (12 Kb)
- 02.08.2016 201939999998_05.07.2016_08.20.rm.ht (6 Kb)
- 02.08.2016 201939999998_05.07.2016_08.20.rm.ht (12 Kb)

Dokumentenübersicht

Durch erhöhtes Datenaufkommen zum Quartalswechsel kann es zu Verzögerungen bei den Rückmeldungen vom Kryptomodul und Prüfmodul kommen.

Erst wenn Sie nach ca. 30 Minuten keine Mitteilungen erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Kollegen des IT-Bereiches.

Ihre Ansprechpartner: Sven Dickert, Telefon 03643 559-109 oder
Torsten Olschewski, Telefon 03643 559-104

Für die eDokumentation erhalten Sie ebenfalls eine Transferrnummer/Eingangsmittellung im Infocenter.

Ihr Ansprechpartner bei **Fragen zu den Rückmeldungen des Prüfmodul**: Claus Wähnert, Telefon 03643 559-408



kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

TÄTIGKEITSBERICHT

DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG THÜRINGEN
FÜR DIE LEGISLATUR 2011 BIS 2016



Wir sind KV!

Wir sind anders!

Wir gehen neue Wege!

Inhalt

1 WIR SIND KV

- 1.1 Mitgliederzahlen
- 1.2 MVZ
- 1.3 Zugelassene, angestellte und ermächtigte Ärzte
- 1.4 Gremien und Ehrenamtliche
- 1.5 Mitgliederbefragung
- 1.6 Medienpräsenz

2 WIR SIND ANDERS

- 2.1 Beschlüsse der Vertreterversammlung
- 2.2 Honorarentwicklung in Thüringen
- 2.3 HVM mit IPV – eine leistungsgerechte Vergütung
- 2.4 EGV-Anteil
- 2.5 Hausarztzentrierte Versorgung
- 2.6 Förderung der ambulanten Weiterbildung
- 2.7 Stiftung
- 2.8 Beratungen aller Art
- 2.9 Patiententelefon
- 2.10 Fortbildungen der KVT
- 2.11 Notdienst
- 2.12 Rettungsdienst

3 WIR GEHEN NEUE WEGE

- 3.1 ARMIN – Fortschritt aus Thüringen und Sachsen
- 3.2 Ärztescout
- 3.3 Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin
- 3.4 Dispatchingzentrale
- 3.5 Portalpraxen
- 3.6 Bürokratieabbau durch Formularlabor
- 3.7 Förderungen aller Art
- 3.8 Medizinische Fortbildungstage
- 3.9 Kooperation mit „Schwestern-Institutionen“
- 3.10 Berufsverbände
- 3.11 Arbeitskreis „Standespolitische Zukunft“

4 FAZIT

1 WIR SIND KV

1.1 Mitgliederzahlen

Die KVT verzeichnet seit Jahren kontinuierliche Mitgliederzahlen. Sie hatte im Jahr 2011 3.806 Mitglieder und hat sich nach einem leichten Anstieg in den folgenden Jahren (**2014 – 3.918, 2015 – 3.980**) aktuell wieder bei 3.818 Mitgliedern eingepegelt.

Steigende Mitgliederzahlen sind in Thüringen vor allem bei den Psychotherapeuten zu verzeichnen. Ihre Zahl stieg von **272 im Jahr 2011 auf 397 im Jahr 2016**. Bei den Haus- und Fachärzten hat es hingegen einen leichten Rückgang gegeben. Waren es im Jahr 2011 noch 1.920 Fachärzte, sind es im Jahr 2016 nur noch 1.842. Ein Trend, der auch bei den Hausärzten erkennbar ist: waren es 2011 noch 1.612 so sind es im Jahr 2016 noch 1.576. Eine geringe Anzahl von Ärzten ist haus- und fachärztlich tätig.

Tabelle: Anzahl Mitglieder (Köpfe) je Stichtag

	30.06.2011	30.06.2012	30.06.2013	30.06.2014	30.06.2015	30.06.2016
Fachärzte	1.920	1.921	1.939	1.949	1.967	1.842
Hausärzte	1.612	1.616	1.624	1.605	1.616	1.576
Hausarzt/Facharzt	2	2	2	2	2	3
Psychotherapeuten	272	289	300	362	395	397
Summe	3.806	3.828	3.865	3.918	3.980	3.818

Quelle: KVT/Statistik

1.2 MVZ

Der bundesweite Trend der steigenden Anzahl von MVZ ist auch an Thüringen nicht vorbeigegangen. Die Zahl der MVZ in Thüringen stieg in den Jahren **2011 bis 2016 von 79 auf 103**. Damit ist der Anteil der MVZ-Ärzte in der vertragsärztlichen Versorgung – gemessen an regional zugelassenen Vertragsärzten – in Thüringen mit 16,3 % bundesweit am höchsten.

1.3 Zugelassene, angestellte und ermächtigte Ärzte

Der Anstieg der MVZ hat natürlich zwischenzeitlich auch Auswirkungen auf die Anzahl der Zulassungen. Als zugelassene Ärzte sind im Jahr 2016 nur noch 3.004 tätig gegenüber 3.136 im Jahr 2011. Die Zahl der angestellten Ärzte hat sich hingegen verdoppelt von **477 im Jahr 2011 auf aktuell 906**. Angestellte Ärzte aus MVZ und Praxen spielen somit inzwischen in der Selbstverwaltung eine wachsende Rolle.

Die Zahl der ermächtigten Ärzte, die mit ihrer Tätigkeit am Krankenhaus in quantitativer oder qualitativer Hinsicht die ambulante Versorgung ergänzen, ist leicht rückläufig. Wurden im Jahr 2011 noch 368 Ärzte gezählt, sind es im Jahr 2016 nur noch 299.

1.4 Gremien und Ehrenamtliche

In **49 Fachausschüssen, Qualitätssicherungskommissionen und Gremien** der KVT sind insgesamt **391 Mitglieder** ehrenamtlich tätig. Vertragsärzte und -psychotherapeuten bringen hier ihre Erfahrung, ihren Sachverstand und ihre fachlichen Kompetenzen engagiert ein.

1.5 Mitgliederbefragung

Im Herbst 2015 führte die KVT auf Anregung der Vertreterversammlung eine Befragung unter ihren Mitgliedern durch. Gefragt wurde nach der Haltung der Mitglieder zur KV und der Zufriedenheit mit den Dienstleistungen und Beratungsangeboten der Landesgeschäftsstelle. Alle Thüringer Vertragsärzte und -psychotherapeuten erhielten einen gemeinsam mit der Universität Erfurt entwickelten Fragebogen. **Rund 30 Prozent** sandten ihn zurück. Insgesamt stellten die Mitglieder ihrer KV ein gutes Zeugnis aus. Hausärzte äußerten sich insgesamt zufriedener mit der berufspolitischen Vertretung durch die KV als Fachärzte. Service und Beratung durch die Landesgeschäftsstelle wurden durchweg mit gut bewertet. Die Ergebnisse der Mitgliederbefragung wurden allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Gemeinsam mit vielen Einzelhinweisen, die im Rahmen der Befragung gegeben wurden, flossen sie in die Debatte über ein Leitbild der KVT ein.

1.6 Medienpräsenz

Mit der Schaffung einer Stabsstelle Kommunikation/Politik in der Landesgeschäftsstelle konnte in der zweiten Hälfte der Legislatur die Medienpräsenz der KVT und ihrer Mitglieder und ihre Wahrnehmung in der Politik deutlich erhöht werden. Dies wurde auch möglich durch das wachsende Engagement der Thüringer Ärzteschaft, die mehr und mehr bereitwillig für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung steht. Dadurch ist es gelungen, Anliegen der Thüringer Vertragsärzte und -psychotherapeuten öffentlich besser zu kommunizieren, z. B. im Rahmen der Debatte über das GKV-VSG, aber auch im Zusammenhang mit besonderen Versorgungsaktivitäten der KV-Mitglieder, wie dem Einsatz nichtärztlicher Praxisassistenten, dem Notdienst oder der Arzneimittelinitiative ARMIN.

Auch im Ärzteblatt Thüringen, in den bundesweiten Fachmedien und in den Medien der KBV sind Thüringer Vertragsärzte und -psychotherapeuten inzwischen deutlich präsenter als früher. Im Jahr steuert die KV im Schnitt **rund 50 Medienaktivitäten** (Medieninformationen, Pressegespräche) und beantwortet mehr als **200 Medienanfragen**. Kritisch zu bewerten ist das geringe Vertrauen der Medien im Umgang mit der ärztlichen Selbstverwaltung trotz maximaler Transparenz und Dienstleistungsbereitschaft gegenüber den Redaktionen. Hier sind in der kommenden Legislatur weitere Anstrengungen nötig.

2 WIR SIND ANDERS

2.1 Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung beschließt als sogenanntes „Parlament der Vertragsärzte“ Sachverhalte von grundsätzlicher Bedeutung. Dazu gehören unter anderem Beschlüsse zur Honorarverteilung, Weiterbildung, Notdienst und zum Haushalt der KVT. Die Beschlüsse der Vertreterversammlung bilden die Grundlage des Handelns der KVT. Über das operative Geschäft von Vorstand und Geschäftsführung wird gegenüber der Vertreterversammlung und den Mitgliedern größtmögliche Transparenz geschaffen.

In der Legislatur **von 2011 bis 2016 wurden 311 Beschlüsse in der Vertreterversammlung** gefasst und von der KVT umgesetzt, **allein 96 Beschlüsse befassten sich mit dem Honorar** der Ärzte und Psychotherapeuten.

2.2 Honorarentwicklung in Thüringen

Das Gesamthonorar der Ärzte und Psychotherapeuten ist in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Damit setzt sich in Thüringen die positive Tendenz der Vorjahre fort, die den Vertragsärzten und Psychotherapeuten hinsichtlich des Honorars Planungssicherheit bietet sowie die Möglichkeit, sich voll und ganz auf die Bedürfnisse ihrer Patienten zu konzentrieren. Dies konnte durch eine gute und intensive Verhandlungsvorbereitung und eine konsequente Verhandlungsführung der KVT gegenüber den Krankenkassen erreicht werden.

Über ausgedeckelte Leistungen im haus- und fachärztlichen Versorgungsbereich können zusätzliche Honoraranteile generiert werden. Eine Vielzahl von Einzelleistungen werden zusätzlich im Rahmen der mit den Krankenkassen vereinbarten Gesamtvergütung honoriert. So werden im hausärztlichen Versorgungsbereich die Pflegeheimversorgung, die geriatrische, die palliativmedizinische und die sozialpädiatrische Versorgung mit dem regionalen Punktwert vergütet. Im fachärztlichen Versorgungsbereich werden die grundversorgenden Fachärzte mit der Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung (PFG) gestützt sowie weitere spezielle Leistungen, wie z. B. die augenärztliche Strukturpauschale, Leistungen der Pflegeheimversorgung, Mitbetreuungsleistungen eines Patienten mit neurologischer oder psychiatrischer Erkrankung in Heimen, Gesprächsleistungen der ZNS-Fachgruppe etc., mit zum Teil extrabudgetären Punktwertzuschlägen gefördert.

Aktuell wurde für das **Jahr 2016** der regionale Punktwert, aus dem sich letztlich alle Euro-EBM-Preise errechnen, **um 1,6 % auf 10,4361 Cent** erhöht. Neben der Preiskomponente konnte im Hinblick auf die steigende Morbidität der Thüringer Versicherten mit den Krankenkassen auch eine Erhöhung der Mengenkompente vereinbart werden. Die **morbiditätsbedingte Gesamtvergütung** (MGV) wird demnach in **2016 um weitere 1,8332 %** gesteigert.

Im **Jahr 2016** werden daher von der KVT **ca. 1,1 Milliarden Euro** an die Thüringer Ärzte und Psychotherapeuten ausgezahlt. Dabei werden von den Krankenkassen ca. 350 Millionen Euro nach Anforderungen (sogenannte außerbudgetäre Leistungen) und ca. 750 Millionen Euro mit befreiender Wirkung für alle im Freistaat Thüringen erbrachten ambulanten Leistungen eines Jahres gezahlt (sogenannte budgetierte Gesamtvergütung).

Tabelle: Gesamtvergütung in Thüringen

	Anzahl Ärzte je Jahr		Bruttohonorar gesamt je Jahr in Euro		Bruttohonorar je Arzt je Jahr in Euro		Veränderung Bruttohonorar je Arzt je Jahr
	2010	2015	2010	2015	2010	2015	2015 zu 2010
Hausärzte	1.642	1.616	386.506.832,57	440.856.349,57	235.387,84	272.807,15	15,90 %
Fachärzte	1.575	1.634	419.989.721,88	503.703.369,22	266.660,14	308.264,00	15,60 %
Psychotherapeuten	300	425	25.687.037,33	41.661.549,01	85.623,46	98.027,17	14,49 %
Haus- u. Fachärzte, Psychotherapeuten	3.517	3.674	832.183.591,78	986.221.267,80	236.617,46	268.432,57	13,45 %

Quelle: KVT/Statistik

2.3 HVM mit IPV – eine leistungsgerechte Vergütung

Im Jahr 2012 hat die KVT durch Beschluss der Vertreterversammlung die Regelleistungsvolumina (RLV) abgeschafft und durch eine leistungsgerechte individuelle Vergütung ersetzt.

Der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) stellt nunmehr sicher, dass die Gesamtvergütung gleichmäßig auf das gesamte Jahr und getrennt für die haus- und fachärztliche Versorgung verteilt wird. Einerseits gibt er den Ärzten und Psychotherapeuten eine weitgehende Kalkulationssicherheit hinsichtlich der Höhe des zu erwartenden Honorars. Andererseits dient er der Vermeidung einer übermäßigen Ausdehnung der Tätigkeit der Ärzte und Psychotherapeuten über ihren Versorgungsauftrag bzw. Ermächtigungsumfang hinaus. Um dies zu gewährleisten, wurde bei der Verteilungssystematik innerhalb der Fachgruppen auf die Erfahrungen aus den zurückliegenden Honorarverteilungsjahren 2002 bis 2008 zurückgegriffen. Dort wurde bei der Verteilung auf die sogenannte 65/35-Regelung abgestellt. Diese Honorarverteilungsmaßnahme bewirkt, dass bis zu 65 % der anerkannten individuellen Punktzahl des Vergleichs quartals mit einem festen Punktwert und der darüber hinausgehende Leistungsanteil mit einem floatenden Punktwert vergütet wird. Bei der Ermittlung des floatenden Punktwertes wird sichergestellt, dass mindestens ein Punktwert von 0,1 Cent zur Auszahlung gelangt.

Dieses HVM-Grundmodell wurde innerhalb der getrennten Versorgungsbereiche sowohl im hausärztlichen als auch im fachärztlichen Versorgungsbereich verankert. Es entspricht den gesetzlichen Vorgaben und gewährleistet nach unserer Auffassung ein verlässliches und leistungsgerechtes Honorar.

2.4 EGV-Anteil

In der öffentlichen Diskussion spielt immer wieder die vom Gesetzgeber eingeführte budgetierte Gesamtvergütung in Form der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) eine wichtige Rolle.

Hierbei wird jedoch häufig vernachlässigt, dass die KVT erreichen konnte, dass erhebliche Gelder neben der MGV in Form einer extrabudgetären Gesamtvergütung (eGV) gezahlt werden. Leistungen die der eGV zugehörig sind, werden ohne Mengengrenzung auf der Basis der Preise der Euro-Gebührenordnung vergütet. Die diesem Bereich zugehörigen Leistungen werden im Rahmen der Honorarvereinbarung jährlich mit den Krankenkassen verhandelt und sind in den einzelnen Fachgruppen unterschiedlich umsatzrelevant.

Im Bereich des hausärztlichen Versorgungsbereichs resultieren ca. 17 % des Umsatzes aus den Leistungen der eGV. Im fachärztlichen Bereich sind es sogar ca. 43 %.

2.5 Hausarztzentrierte Versorgung

Zusätzlich besteht für die Ärzte die Möglichkeit, mit ergänzenden Versorgungsverträgen eine zusätzliche Vergütung zu erlangen. Mit einem **Finanzvolumen von ca. 10,8 Millionen Euro** ist der Hausarztvertrag zwischen der AOK PLUS, dem Thüringer Hausärzteverband e. V. und der KVT als Kooperationspartner der größte Vertrag, an dem die Thüringer Hausärzte teilnehmen können.

Ziel ist es, mit Verkürzung der Wartezeiten, Vermeidung von Doppeluntersuchungen und einer gezielten

Behandlungskoordination die Versorgung der Patienten durch besonders qualifizierte Hausärzte zu optimieren. Von **anfangs 239 nehmen zwischenzeitlich 738 Ärzte an dem Vertrag teil** – das sind 50 % aller Thüringer Hausärzte. Auch die teilnehmenden Versichertenzahlen stiegen kontinuierlich: waren es im **Jahr 2011** noch **74.000** Versicherte, versorgen die Thüringer Hausärzte nunmehr rund **220.000 AOK-Patienten**. Dabei werden sie von **214 Praxisassistentinnen** (VERAH/NÄPA) unterstützt, die derzeit mit **69 PLUSmobilen** im Einsatz sind.

Die Vorteile liegen für den teilnehmenden Arzt auf der Hand: Durch den Einsatz und die Förderung der Praxisassistentin wird er – sowohl in der Praxis, als auch bei Hausbesuchen – entlastet. Die Abrechnung der zusätzlichen Leistungen erfolgt unproblematisch direkt über die KVT im Rahmen der üblichen Abrechnung.

2.6 Förderung der ambulanten Weiterbildung

Auf die Förderung der ambulanten Weiterbildung hat die KVT stets ein besonderes Augenmerk gehabt. Über die finanzielle Förderung hinaus hat die KVT als eine der ersten KVen neben der Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung eine Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin gegründet. Diese wurde – anders als in anderen Bundesländern – direkt bei der KV angesiedelt. Neben der zusätzlichen finanziellen Unterstützung durch die Stiftung bietet die Koordinierungsstelle das Programm der „Blockweiterbildung Allgemeinmedizin“ – ein strukturiertes Weiterbildungsprogramm – an. Daran nehmen derzeit über 80 Ärzte in Weiterbildung teil. So konnte in Thüringen bereits frühzeitig die Förderung der Allgemeinmedizin in den Fokus gerückt werden, um drohenden Hausarztmangel abzuwenden.

Im **Juli 2016** wurde die Förderung der Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin finanziell deutlich aufgestockt. Arztpraxen, die einen Arzt in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin beschäftigen, erhalten seitdem nicht mehr monatlich 3.500 Euro, sondern **4.800 Euro Förderung**. Das Geld kommt ausschließlich aus Mitteln der Selbstverwaltung. Bereits im August 2016 hatten alle weiterbildenden Arztpraxen den höheren Fördersatz beantragt. Aktuell absolvieren in Thüringen mehr als **260 Ärzte eine Weiterbildung** zum Facharzt für Allgemeinmedizin. **103** von ihnen befinden sich **im ambulanten Abschnitt** und erhalten die Förderung.

Die KVT fördert jedoch über die gesetzliche Verpflichtung hinaus auch die **fachärztliche Weiterbildung**. In Thüringen werden weitere **41 Ärzte** in anderen

Fachrichtungen, z. B. Augenheilkunde, Dermatologie und HNO, finanziell unterstützt. Die Förderung der fachärztlichen Weiterbildung in Thüringen geht somit deutlich über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus.

2.7 Stiftung

Die Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung ist ebenfalls ein Erfolgsmodell. Inzwischen fördert die Stiftung mit einer Vielzahl von Maßnahmen die ambulante ärztliche Versorgung und wirkt somit eventuell entstehenden Engpässen bei der ambulanten ärztlichen Versorgung entgegen.

Zu den Maßnahmen der Stiftung gehören beispielsweise die Förderung von Famulaturen (über **200 Famulanten**, Fördervolumen **ca. 60.000 Euro**) und Förderungen im **Praktischen Jahr** (Fördervolumen **ca. 5.000 Euro im Jahr**) oder die Unterstützung des Projektes „Land in Sicht“ der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd).

Das Herzstück der Stiftung ist das Thüringen Stipendium, mit dem die ambulante ärztliche Weiterbildung im Bereich der Allgemeinmedizin und Augenheilkunde gefördert wird. Derzeit werden insgesamt **177 Stipendiaten** gefördert, davon sind **171 Stipendiaten für Allgemeinmedizin** und **sechs Stipendiaten für Augenheilkunde**. Von den ehemaligen Stipendiaten der Stiftung sind bereits **33** (32 Allgemeinärzte, ein Augenarzt) **in der ambulanten ärztlichen Versorgung** in Thüringen tätig. Im Ergebnis werden alle geförderten Ärzte werden in Thüringen ambulant arbeiten, da sie sich mit dem Stipendium verpflichten, mindestens vier Jahre in Thüringen im niedergelassenen Bereich tätig zu sein.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Stiftung ist die Gründung von Stiftungspraxen, und das schon bevor der Gesetzgeber das Betreiben von Eigeneinrichtungen in das SGB V aufgenommen hat. Bisher wurden insgesamt **fünf Stiftungspraxen** gegründet, von denen bereits zwei an damalig angestellte Ärzte veräußert wurden. **Zwei weitere Stiftungspraxen werden im Oktober 2016 sowie im Juni 2017 in Ilmenau errichtet und mit Allgemeinärztinnen besetzt.**

2.8 Beratungen aller Art

Die KVT versteht sich als Dienstleister für ihre Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten und versucht, mit gezielten Beratungen aus allen Bereichen sie bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen. Bereits

im Internet kann sich der Einzelne auf der Seite der KVT (www.kvt.de) unter dem Stichwort Beratungsservice von A bis Z über wichtige Themengebiete informieren. Gleichzeitig können die entsprechenden rechtlichen Regelungen nachgelesen und Anträge heruntergeladen werden. Ein Formular auf der Seite gibt Auskunft über das gesamte Beratungsangebot der KVT. Es kann heruntergeladen, ausgedruckt und direkt an die KVT mit einem entsprechenden Terminwunsch gesendet werden.

Beratungsangebot der KVT:

- Abrechnung, z. B. Organisation, EBM, EDV in der Arztpraxis, Honorarbescheid, Online-Abrechnung, KV-Safenet
- Arztregister, z. B. Arztregistereintragung, Sprechzeiten, Vertretung, Warteliste
- Ermächtigung, z. B. Erstermächtigung, Erweiterung, Verlängerung
- Finanzen und Organisation, z. B. Abschlagszahlung, Formulare
- Qualitätssicherung, z. B. genehmigungspflichtige Leistungen, Qualitätsmanagement, Fortbildungsverpflichtung, Hygiene
- Recht und Verträge, z. B. Schweigepflicht, Arbeitsunfähigkeit, Aufbewahrungsfristen, Auskunftspflicht Behörden, Widerspruchs- und Klageverfahren
- Verordnung, z. B. Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel, Sprechstundenbedarf, Pharmakotherapieberatung, Praxisbesonderheiten
- Wirtschaftlichkeitsberatung, z. B. Ablauf Prüfverfahren, Erläuterung Statistiken, Wirtschaftlichkeitsprüfung, sonstiger Schaden
- Zulassung/Niederlassungsberatung, z. B. Assistenten, Notdienst, Fördermittel, Kooperationsformen, Ausschreibung, Praxisabgabe
- Sonstiges, z. B. ARMIN, Datenschutz, Behandlung Flüchtlinge, Rettungsdienst, eGK, Papierlose Praxis usw.

Beratung in Zahlen:

Ein Einblick in ein paar Zahlen zeigt, dass die KVT umfassend beratend tätig ist: Beispielsweise erhält die Hauptabteilung Ordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung **jährlich ca. 15.000 telefonische Anfragen** aus den Vertragsarztpraxen zu Themen wie: Arzneimittel, Impfungen, Heil- und Hilfsmittel, Sprechstundenbedarf, Krankentransport, Häusliche Krankenpflege und Krankenhausbehandlung. Zum Teil sind dies umfangreiche individuelle Arzt-Beratungen. Hinzu kommen **über 100 persönliche Beratungen**, auch zur Unterstützung von Ärzten in Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Die Abteilung Leistungsabrechnung berät **jährlich rund 3.400 Praxen**, telefonisch und persönlich. Unsere **drei Niederlassungsberater** führen jährlich rund **700 Beratungsgespräche** in der KVT durch.

Unsere Juristen beantworten **jährlich fast 600 telefonische Rechtsfragen** von Ärzten und Psychotherapeuten zu Themen wie Schweigepflicht, AU-Bescheinigungen, Aufbewahrungsfristen und Herausgabe von Patientenunterlagen auf direktem Weg.

2.9 Patiententelefon

Schon vor der gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung der Terminservicestelle am 25.01.2016 hatte die KVT ein Patiententelefon eingerichtet. Unter der Telefonnummer 03643 8084222 können Patienten ihre Fragen Mo – Do von 10:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr loswerden. Gegenstand dieser Anfragen sind meist die Erreichbarkeit von Ärzten, die Art und Weise der Behandlung oder die Verordnung von Arzneimitteln.

Das Patiententelefon beantwortet **im Jahr rund 4.000 telefonische Anfragen** und bearbeitet mit zwei Mitarbeitern **rund 650 schriftliche Patientenbeschwerden**. Dabei können Probleme im Arzt-Patienten-Verhältnis meist unproblematisch geklärt werden. Auf diese Weise werden Auseinandersetzungen aus den Praxen herausgehalten und etwaige disziplinarische Maßnahmen vermieden.

Viele Patienten sind für die Unterstützung im Dschungel der Gesetze und Regelungen dankbar. In den meisten Fällen wird geklärt, dass kein Fehlverhalten der Ärzte vorliegt und die Mehrzahl der Vorwürfe wird entkräftet. Bei der Bearbeitung der Beschwerden werden unsere Mitglieder immer mit einbezogen. Vielen Dank an dieser Stelle für die kooperative Zusammenarbeit und Unterstützung. Ein ebensolcher Dank gilt der Mehrzahl der Mitglieder für die Zusendung von Terminen für die Terminservicestelle. Hier fiel das Interesse der Patienten allerdings deutlich geringer aus, als von der Politik erwartet.

2.10 Fortbildungen der KVT

Die KVT hat ihr Angebot zu den Fortbildungsveranstaltungen ausgeweitet. Sie bietet jährlich insgesamt 195 – teilweise kostenfreie – **Seminare zur ärztlichen Fortbildung** an, an denen **fast 3.000 Ärzte** teilnehmen. Schwerpunkt sind dabei die Themen Qualitätsmanagement, Betriebswirtschaft und Recht, Arznei-, Hilfs- und Heilmittel. Die Seminare werden von externen Referenten sowie KV-Mitarbeitern gehalten.

Die Qualität und Zufriedenheit der Teilnehmer spricht für sich: die Auswertung der Evaluationsbögen ergab, dass 96,70 % der Teilnehmer mit dem Fortbildungsangebot zufrieden sind. Die fachliche Kompetenz der Referenten wird durchschnittlich mit der Note 1,36 bewertet.

2.11 Notdienst

Über 4.000 Ärzte nehmen in Thüringen am Notdienst teil und stellen damit die vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten sicher, insbesondere nachts und an Sonn- und Feiertagen. Es gibt 32 Notdienstzentralen und **31 Fahrdienststandorte**. Jährlich fahren die Ärzte im Notdienst **70.000 Einsätze mit 1,1 Millionen Einsatzkilometern** und behandeln 117.000 Patienten im Sitzdienst.

Mit Erweiterung der Notdienstzeiten und dem früheren Dienstbeginn ab 18:00 Uhr am Montag, Dienstag und Donnerstag konnte die Präsenzpflcht für die Ärzte um drei Stunden wöchentlich reduziert werden. Dies bedeutet eine Entlastung für alle ärztlichen Kollegen. Seit April 2014 wird, analog zu den Feiertagen, auch an Brückentagen ein Notdienst vorgehalten. Diese Entscheidung traf die Vertreterversammlung mit Blick auf die Familienfreundlichkeit, denn diese bedeutet im Ergebnis weniger Arbeitsbelastung für den einzelnen Arzt in der täglichen Arbeit. Mehr Sicherheit für die Durchführung des Notdienstes wurde durch die Einführung des Hintergrunddienstes erreicht.

Der Notdienst in seiner jetzigen Organisationsform wird von den Ärzten gut akzeptiert und angenommen. Mit Gründung der KVT Notdienst Service GmbH im Jahr 2015 sowie der Einrichtung der Dispatchingzentrale in diesem Jahr konnte die Organisation des Dienstsystems weiter professionalisiert werden und ist damit anderen KV-Bereichen weit voraus.

2.12 Rettungsdienst

Mit der Novellierung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes im Jahr 2009 ging die Sicherstellung des Rettungsdienstes auf die KVT über. Die bis dahin zuständigen Landkreise waren nicht mehr in der Lage, geeignete Notärzte zu finden. Daher wurde die Organisation des bodengebundenen Rettungsdienstes im Zuge der Gesetzesänderung auf die KVT übertragen. Dies konnte in der Kürze der Zeit erfolgreich umgesetzt werden.

An **47 Notarztstandorten** sind nunmehr seit 2009 rund um die Uhr Notärzte in ständiger Bereitschaft, um lebensbedrohliche Erkrankte oder verunfallte Personen zu versorgen – 365 Tage im Jahr, 7 Tage die Woche, 24 Stunden täglich. Derzeit hat die KVT **ca. 1.000 Notärzte** für die Einsatzfähigkeit des Notarztdienstes vertraglich gebunden. **Jährlich** werden **ca. 90.000 Notarzteinsätze** gefahren. Fünf Mitarbeiter sorgen dafür, dass stets ein Notarzt an dem jeweiligen Standort zur Verfügung steht, Ausfälle kurzfristig kompensiert werden und eine zeitnahe Abrechnung mit der entsprechenden Notarztvergütung erfolgt.

Was leistet die KVT für die Organisation des Rettungsdienstes?

- Kostenverhandlungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes
- Gewinnung von engagierten freiberuflichen Notärzten
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Thüringer Krankenhäusern
- Aufarbeitung eingehender Abrechnungsvorgänge für eine korrekte Abrechnung mit den Krankenkassen
- Betreuung des flächendeckenden, onlinebasierten Abrechnungssystems

Der Qualitätssicherung im Rettungsdienst wird in der KVT ein hoher Stellenwert beigemessen. So wurde in Thüringen, als erstem Bundesland überhaupt, die notfallmedizinische Fortbildungsverpflichtung für Notärzte umgesetzt.

Die Mitgliedschaft in allen Rettungsdienstbereichsbeiräten Thüringens sowie dem Landesrettungsdienstbeirat und der Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft Kosten im Thüringer Innenministerium gewährleisten, dass die KVT ein erhebliches Mitspracherecht bei Fragen des Rettungsdienstes in Thüringen hat sowie die Möglichkeit, den Thüringer Rettungsdienst entscheidend zu prägen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

3 WIR GEHEN NEUE WEGE

3.1 ARMIN – Fortschritt aus Thüringen und Sachsen

Gemeinsam mit der KV Sachsen, den Apothekerverbänden Sachsen und Thüringen und der AOK PLUS hat die KVT am 01.04.2014 die Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen „ARMIN“ begonnen.

Seit dem 01.07.2016 wird das dritte Modul und Herzstück von ARMIN umgesetzt: das Medikationsmanagement. Damit können nun auch 300.000 Patienten der AOK PLUS direkt von dem Modellvorhaben profitieren. Mit ARMIN soll die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Arzneimittelversorgung erhöht werden. Das Versorgungsangebot fördert eine sichere und korrekte Einnahme der Medikamente und verbessert die Therapietreue von chronisch kranken Patienten im Rahmen eines gemeinsamen Medikationsmanagements von Arzt und Apotheker. In Thüringen nehmen bereits **318 Ärzte** verschiedener Fachrichtungen und **474 Apotheker** an dem Projekt teil und sorgen somit für eine verbesserte ambulante

ärztliche Versorgung. Nebeneffekt ist eine wirtschaftliche Verordnungsweise durch die jeweiligen Ärzte und damit eine Regressvermeidung.

Bei ARMIN ist bereits Realität, was mit dem E-Health-Gesetz bundesweit erst langsam anrollt: ein einheitlicher elektronischer Medikationsplan, der auch selbst gekaufte Arzneien aufzeigt. Dabei managen Arzt und Apotheker den Medikationsplan gemeinsam – mit Erfolg.

3.2 Ärztescout

Am 01.01.2015 nahm der erste Ärztescout deutschlandweit seine Tätigkeit am Universitätsklinikum Jena auf. Initiiert wurde das Projekt, das zunächst auf fünf Jahre angelegt ist, von der KVT sowie verschiedenen Krankenkassen, der Landesärztekammer und dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit. Der Ärztescout gilt als Mittler zwischen dem Ärztenachwuchs an der Uni und bereits in der Niederlassung tätigen Ärzten. Er informiert über Fördermöglichkeiten, koordiniert und kommuniziert diese, und soll die Vorurteile, die bezüglich der Niederlassung bestehen, abbauen. Dafür präsentiert sich der Ärztescout auf Messen, nimmt an Promotionaktionen für Medizinstudenten teil und berät an der Universität in Jena, um Wege in die ambulante Tätigkeit aufzuzeigen. Konkrete Niederlassungen von Ärzten kann er aufgrund der Kürze der Tätigkeit noch nicht vorweisen, aber die von ihm vorgenommene Netzwerkarbeit zeigt Wirkung. Die Allgemeinmedizin ist nachweislich auf dem Vormarsch und bei den Studenten durchaus von großem Interesse.

3.3 Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin

Im Juni dieses Jahres wurde durch die KVT und die Landesärztekammer (LÄK) das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin gegründet. Durch den neuen § 75a SGB V hat der Gesetzgeber nicht nur die finanzielle Förderung der Weiterbildung Allgemeinmedizin erhöht, sondern auch gefordert, die Qualität und Effizienz der allgemeinmedizinischen Weiterbildung zu stärken. Dies soll durch sogenannte Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin geschehen. Damit gehören wir zu den ersten KVen in Deutschland, die nach der Gesetzgebung eine solche Einrichtung gegründet haben.

Kern des Kompetenzzentrums ist das Weiterbildungs-kolleg, an dem eine Gruppe von Ärzten in Weiterbildung (**aktuell 25 Ärztinnen**) an **vier ganztägigen Weiterbildungsveranstaltungen** jährlich teilnimmt

und sich darüber hinaus in regionalen Mentoringgruppen trifft. Die Mentoringgruppe wird durch erfahrene Hausärzte sowie KV-Mitarbeiter betreut und gibt den Teilnehmern die Möglichkeit, sich zu vernetzen und regelmäßig auszutauschen. Zusätzlich wird noch in diesem Jahr ein Train-the-Trainer-Seminar gemeinsam mit der LÄK entwickelt und an den Start gehen, um die weiterbildungsermächtigten Ärzte für die Weiterbildung „fit“ zu machen.

Das Kompetenzzentrum ist eine weitere Maßnahme der KVT langfristig die vertragsärztliche Versorgung zu sichern und den jungen Berufsnachwuchs für die ambulante ärztliche Tätigkeit in Thüringen zu begeistern.

3.4 Dispatchingzentrale

Einen ganz neuen Weg beschreitet die KVT mit der Vermittlungszentrale für den ärztlichen Notdienst, die nach einem Beschluss der Vertreterversammlung vom September 2013 im Februar 2016 ihren Dienst aufnahm.

Derzeit bearbeitet die **Vermittlungszentrale mit 13 Mitarbeitern ca. 4.000 Anrufe pro Monat**. 30 % der Anrufer benötigen einen Hausbesuch, 60 % der Anrufer benötigen eine Information (z. B. die Sprechzeiten einer Notdienstzentrale oder den nächsten fachärztlichen Notdienst) und 10 % der Anrufe werden als Notfall bewertet und an die zuständige Rettungsleitstelle abgegeben.

Die Vorteile der Vermittlungszentrale liegen somit auf der Hand: Sie dient in erster Linie als Service für die Ärzte. Denn in den Bereichen, in denen der Arzt bislang alle Anrufe über die 116117 erhalten hat, dient die Vermittlungszentrale als Filter. Der diensthabende Arzt bekommt nur die Hilfeersuchen vermittelt, die auch tatsächlich einen Hausbesuch benötigen. Notrufe werden ohne Zeitverlust an Rettungsleitstellen übergeben, „Irrläufer“ auf die korrekten Ansprechpartner verwiesen oder Patienten erhalten benötigte Informationen zum ärztlichen Notdienst. Durch die fachlich geführte und bereichsübergreifende Bündelung der Ressourcen ist somit vor allem eine bessere Kostenkontrolle möglich.

3.5 Portalpraxen

Mit dem Versorgungsstärkungsgesetz hat der Gesetzgeber die KVen verpflichtet, den ambulanten Notdienst zu den sprechstundenfreien Zeiten durch Kooperation und eine organisatorische Verknüpfung mit den zugelassenen Krankenhäusern sicherzustellen (sogenannte Portalpraxen). Anlass für die Regelung war die Tatsache, dass die ambulante ärztliche Ver-

sorgung außerhalb der Sprechstundenzeiten nicht im Rahmen des ambulanten Notdienstes, sondern durch die Notaufnahmen in den Krankenhäusern stattfindet. Derzeit ist die KVT mit der Landeskrankengesellschaft, mit Krankenkassen und einigen Krankenhäusern im Gespräch, um solche Portalpraxen einzurichten. Langfristig gesehen besteht das Ziel in Thüringen, eine Portalpraxis in jedem KV-Bereich zu haben.

Ziel der einzelnen Portalpraxis ist es, durch die Zusammenarbeit von Vertragsärzten und Krankenhausärzten Patientenströme zu leiten und langfristig zu steuern, Notfallambulanzen zu entlasten, nicht notwendige stationäre Aufenthalte zu verhindern, Selbstweiserquoten zu senken und Doppeluntersuchungen zu vermeiden. Zweck der Einrichtung von Portalpraxen ist es also auch, finanzielle Mittel des ambulanten Sektors nicht in den stationären Sektor abfließen zu lassen. Dazu muss die KVT Kooperationsverträge mit den jeweiligen Krankenhäusern in den einzelnen Notdienstbereichen verhandeln, um vor Ort das Nebeneinander von Notaufnahmen und Notdienst zu beenden.

Im Ergebnis soll durch die Überwindung der Sektorengrenzen die wertvolle Ressource „Arzt“ effizient und sinnvoll eingesetzt werden. Daran arbeiten wir.

3.6 Bürokratieabbau durch Formularlabor

Die KVT stellt ihre Formulare auf den Prüfstand. Dazu wurde ein sogenanntes Formularlabor eingerichtet. Ziel des Formularlabors ist es, Formulare systematisch zu vereinfachen und dadurch zur Entbürokratisierung in den Arztpraxen beizutragen. Durch einfachere Formulierungen, einheitliches Layout für eine bessere Übersichtlichkeit und regelmäßige Prüfung der Vordrucke soll die tägliche Arbeit in den Praxen erleichtert werden. Wichtig dafür ist, dass bei der Neukonzeption von Formularen die Notwendigkeiten des Praxisalltags wie auch die Vorgaben des Sozialrechts in einem ausgewogenerem Verhältnis stehen. Deswegen soll Kontakt mit Thüringer Arztpraxen aufgenommen werden, um mit ihnen als Pilotpraxen solche Vereinfachungen zu entwickeln und zu testen. Im besten Falle erreichen wir damit einen Bürokratieabbau.

3.7 Förderungen aller Art

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschließt jährlich ein Förderpaket für niedergelassene und niederlassungsinteressierte Ärzte. Einerseits soll mit finanziellen Anreizen drohender Unterversorgung in bestimmten Gebieten entgegengewirkt werden, andererseits soll auch dem sich

bereits abzeichnendem zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf Rechnung getragen werden. So wurden Regionen in Thüringen ermittelt, in denen Praxisübernahmen und Praxisneugründungen finanziell mit **bis zu 60.000 Euro** unterstützt werden sowie die Gründung von Zweigpraxen in diesen Regionen mit **bis zu 15.000 Euro**. Ältere Ärzte, die über ihr 65. Lebensjahr hinaus weiter in bestimmten Gebieten tätig sind, können **pro Quartal 1.500 Euro** zusätzlich zu ihrem Honorar erhalten. Diese Förderungen müssen von den Ärzten nicht zurück gezahlt werden.

Über die Förderbeschlüsse des Landesausschusses hinaus stellt die KVT ein umfassendes Förderpaket für die Gewinnung von Nachwuchs bereit, das vom Studium bis zum Berufseinstieg reicht. Es umfasst Stipendien, die finanzielle Unterstützung von Arztpraxen, die Ärzte in Weiterbildung beschäftigen oder die Gründung von Eigeneinrichtungen durch die Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung. Insgesamt stellt die KVT dafür allein in diesem Jahr **3,5 Millionen Euro** zur Verfügung.

3.8 Medizinische Fortbildungstage

Im Juni 2014 wurden aus der Ärzteswoche die Medizinischen Fortbildungstage Thüringen (MFTT). Der zentrale Fachkongress der ärztlichen Selbstverwaltung bekam mit dem Erfurter Kaisersaal nicht nur einen neuen Ort, sondern auch ein neues Konzept: Neben reinen Fortbildungen werden jetzt auch wieder thematische Plenarveranstaltungen angeboten, Symposien der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft, Hygiene- und Pflegetagungen oder z. B. Im Jahr 2015 ein Symposium zur Behandlung von Flüchtlingen. Die Veranstalter kooperieren mit Vertretern verwandter Berufe, wie Apothekern oder Tierärzten. Ein wichtiges Signal: Die MFTT werden komplett ohne Beteiligung der Industrie durchgeführt. Die Teilnehmer bekommen so die Möglichkeit, sich frei von wirtschaftlichen Interessen fortzubilden.

Fester Bestandteil der MFTT ist der berufliche Nachwuchs: In Youngster-Seminaren stellen Ärzte in Weiterbildung interessante Fälle aus dem Klinikalltag vor. Niederlassungsberater der KVT informieren über den Einstieg in die ambulante Versorgung. Der Ärztescout Thüringen, die Stiftung zur Förderung ambulanter ärztlicher Versorgung und die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin beraten über Fördermöglichkeiten.

Geblichen ist das vielfältige Angebot an Vorträgen, Seminaren und Workshops für Ärzte, medizinisches Fachpersonal und Pflegekräfte zu allen Themen der Praxis- oder Klinik-tätigkeit. **Jedes Jahr nutzen insgesamt rund 1.000 Teilnehmer dieses Angebot.**

In diesem Jahr wurden Fortbildungen in einem **Gesamtumfang von 80 Punkten** angeboten. Wer an allen vier Tagen Veranstaltungen belegte, konnte bis zu 26 Fortbildungspunkte erwerben.

3.9 Kooperation mit „Schwestern-Institutionen“

Eine enge Kooperation besteht mit der LÄK auf vielen gemeinsamen Feldern, wie zum Beispiel der Weiterbildung, der Qualitätssicherung und der Fortbildung.

Die Medizinischen Fortbildungstage Thüringen, das Thüringer Ärzteblatt und die gemeinsame Bearbeitung von Patientenanfragen wären ohne enge Zusammenarbeit mit der LÄK nicht denkbar. Aber auch die Aufgaben beider Institutionen, welche sich auf die Notdienst- oder die Fortbildungsverpflichtung der niedergelassenen Ärzte beziehen, konnten oft nur durch ein konstruktives Zusammenwirken gelöst werden. Regelmäßige Treffen der Vorstände zeugen von einem intensiven Austausch und einer wirkungsvollen Zusammenarbeit von LÄK und KVT.

Ein regelmäßiger Austausch besteht auch mit der Landeskrankenhausgesellschaft (LKHG) im Rahmen gemeinsamer Vorstandssitzungen und gemeinsamer Projekte. Beispielsweise arbeiten für das Projekt der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin die Institutionen LÄK, LKHG und KVT erfolgreich zusammen und bringen ihren Sachverstand und ihre Nähe zu den jeweiligen Mitgliedern ein.

3.10 Berufsverbände

Ein enger Kontakt besteht auch zu den einzelnen Berufsverbänden. In Vorbereitung der Honorarverhandlungen finden jährliche Treffen mit den Vorsitzenden der Berufsverbände statt. Die Berufsverbände können von einem umfangreichen Service der KVT profitieren, beispielsweise erhalten sie für Veranstaltungen statistische Auswertungen jeglicher Art sowie Fach- und

standespolitische Vorträge. Ein offener Austausch mit Vorstand und Geschäftsführung ist jederzeit zu allen Problemen möglich. Dazu haben wir in den letzten vier Jahren nahezu alle Berufsverbände in der KVT begrüßt.

3.11 Arbeitskreis „Standespolitische Zukunft“

Im November 2013 wurde der Arbeitskreis „Standespolitische Zukunft“ durch den Vorstand der KVT gegründet. Ca. 20 Ärzte waren dem Aufruf im Rundschreiben („Wir brauchen Sie!“) gefolgt und informierten sich im Rahmen einer Auftaktveranstaltung über die Arbeit in den einzelnen Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung. Inzwischen kann sich der Arbeitskreis **über 50 Ärztinnen und Ärzte** freuen, die an einer berufspolitischen ärztlichen Tätigkeit in Thüringen interessiert sind. Es fanden bisher drei weitere Veranstaltungen in lockerer Runde statt, in denen sich die Teilnehmer über die berufspolitische Arbeit in den Gremien informierten und in angenehmer Gesprächsatmosphäre über aktuelle Themen austauschten. Aus dem Arbeitskreis konnten bereits junge Vertreter der Ärzteschaft gewonnen werden, die in verschiedenen Gremien arbeiten oder sich sogar für die Wahl der Vertreterversammlung in diesem Jahr aufstellen lassen. Die KVT sieht dies somit als gute Möglichkeit und Chance, ihren berufspolitischen Nachwuchs für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der ärztlichen Selbstverwaltung zu begeistern: nach dem Motto – Mitgestalten ist möglich und macht Spaß!

4 FAZIT

In der vergangenen Wahlperiode ist es uns gelungen, unsere gemeinsamen Interessen in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen. Gleichzeitig beteiligen sich wieder mehr Kollegen an der gestalterischen Aufgabe der Selbstverwaltung. Das stärkt uns gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Diesen Weg sollten wir in Zukunft fortsetzen!